

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 32

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 6. August 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Beiti-
zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Proletarische Agitationsarbeit.

II.

Eine jede Agitation muß sich zunächst an das Gefühl der Zuhörer wenden, wobei auch die Phantasie eine Rolle spielt; dann muß der Redner den Verstand seiner Hörer in Tätigkeit setzen, und endlich muß er den Willen einflößen. Wenn ein proletarischer Agitator seine Klassengenossen zu Klassenbewußten Klassenkämpfern erziehen will, so muß er in erster Linie auf die Klassen-gegenstände hinweisen, die die Gesellschaft zerklüften; er muß ihnen diese Gegenstände vor Augen führen in wirtschaftlicher, sozialer, geistiger und rechtlicher Beziehung; er muß ihnen zeigen, daß der Proletarier in bezug auf seine materiellen Existenzbedingungen (Nahrung, Wohnung, Kleidung, Arbeit, Erholung usw.) hinter dem Bourgeois zurücksteht, daß der Arbeiter in sozialer Beziehung weniger gilt als der Selbstbesitzer, daß er auf geistigem Gebiete, in bezug auf Bildung, Wissen und Kunst zurückgesetzt wird und daß er endlich im heutigen Massenstaate weniger Recht hat als ein Angehöriger der besitzenden Klasse. Diese Gegenstände müssen die Zuhörer als ein Unrecht und eine Mißachtung empfinden; ihr Gerechtigkeitsgefühl und ihr Ehrgefühl muß sich dagegen aufbäumen und das Bewußtsein, einer unterdrückten und entrechteten Klasse anzugehören, muß ihnen in Fleisch und Blut übergehen. Aber damit ist die Agitationsarbeit noch nicht abgeschlossen, denn nunmehr gilt es, auf den Verstand zu wirken; die Zuhörer müssen die wirtschaftlichen und sozialen Untergründe der Klassengesellschaft erkennen, sie müssen die Ursachen des seit Jahrtausenden bestehenden Unrechts verstehen lernen und sie müssen auch begreifen, daß eine Aenderung notwendig und möglich ist; es muß ihnen gezeigt werden, wie die heutige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aus der Vergangenheit heraus entstanden ist und im Geiste müssen sie den Weg vor sich sehen, der aus der Gegenwart in das bessere Neuland hineinführt, das schon am fernen Horizont emporkämmert. Auch die unabwiesbare Notwendigkeit des Zusammenschlusses, des Hand-in-Hand-Arbeitens, des Schulter-an-Schulter-Kämpfens, muß ihnen gepredigt werden. Die sozialen Gesetze der Entwicklung, der Organisation, der Solidarität, der Disziplin und des Opfermutes müssen den Zuhörern in die Seele geschrieben werden. Und dann kommt erst die letzte und wichtigste Arbeit. Der Wille muß auf das bestimmte Ziel gerichtet werden, er muß gestärkt und gestählt werden, damit die Zuhörer das, was sie für richtig erkannt haben, auch in die Wirklichkeit umzusetzen suchen; der heilige Entschluß muß in jeder Brust lebendig werden, das Unrecht zu beseitigen, koste es, was es wolle, und dem Rechte zum Siege zu verhelfen, wenn auch die größten Gefahren und Schwierigkeiten drohen.

Die Agitationsarbeit soll die Zuhörer in ihrer geistigen Entwicklung fördern: die sozialistische Agitation soll aus Gefühlssozialisten denkende, überzeugte Sozialdemokraten und Massenkämpfer machen, die gewerkschaftliche Agitation ist dazu berufen, alle jene Arbeiter, die unter dem Drucke elender Lohn- und Arbeitsbedingungen seufzen, zu tatkräftigen, organisierten Kämpfern zu erziehen und die genossenschaftliche Agitation soll den Zweck verfolgen, die Kaufkraft der einzelnen Arbeiterfamilien in ein gemeinsames Flußbett zu leiten, damit die Millionen kleiner Bäche zu einem rauschenden Strom werden, der das Wirtschaftsleben befruchtet. Die Agitationsarbeit muß deshalb berücksichtigen, daß der Mensch in geistiger Beziehung ein ganz kompliziertes Wesen ist, das Gefühl und Phantasie, Verstand und Willen hat, sie darf aber auch nicht vergessen, daß eine Gruppe von Menschen ebenfalls ein komplizierter Organismus ist, in dem die verschiedenartigsten Triebe tätig sind. „Wer vieles bringt, wird manchem etwas

bringen,“ sagt Goethe und das soll der Agitator bedenken, wenn er vor einer Versammlung steht; er muß zum Herzen der Zuhörer sprechen und ihr soziales Empfinden wecken, er muß ihnen positives Wissen bieten, damit auch ihr Verstand zu seinem Rechte kommt, und er muß endlich in ihnen den Willen zur Tat wecken, damit die Begeisterung, die er entflammt hat, nicht wie ein Strohflecken verflüchtigt und wie eine Seifenblase in der Luft zerplatzt. Wer in dieser Weise die Agitation betreibt, wird auch Erfolge erzielen, und zwar Erfolge nachhaltiger Art, die den Weisheitssturm am Schlusse einer schwungvollen Rede überdauern; der äußere Erfolg tut es nicht, aber daß die Samenkörner, die der Redner ausgestreut hat, aufgehen und Früchte bringen, das ist die Hauptsache.

Wenn die alten Römer die Behauptung aufstellten, daß ein Redner nicht gemacht, sondern geboren wird, so gilt dies im besonderen auch von dem Agitator. Selbstverständlich wollen wir das Lernen und den Eifer nicht unterschätzen, weil wir wissen, daß erst die Übung den Meister macht, aber man darf doch wohl sagen, daß eine natürliche Veranlagung dazu gehört, um agitatorisch wirken zu können. Ein Agitator muß die Gabe besitzen, die Menschen zu beeinflussen zu überzeugen, zu leiten; er muß ein geistiges Flußbett ausströmen, das die Zuhörer gefangen nimmt; er muß ein Licht und eine Wärme ausstrahlen, womit die Herzen der Zuhörer erfüllt werden. Diese Gabe haben alle bedeutenden Agitatoren besessen und aus ihrem natürlichen Gefühl heraus ergab sich ihnen die Art und Weise ihrer Agitationsarbeit ganz von selbst. Ein Beispiel aus der deutschen Sozialgeschichte möge dies erläutern.

Als um das Jahr 1500 die Bedrückung des Landvolks in Deutschland einen hohen Grad erreicht hatte, stand ein Mann auf, Jost Fritz mit Namen, der die unzufriedenen Volksmassen in Süd- und Westdeutschland zu einer weltverwagten Organisation, den sogenannten Bundschuh, zusammenschloß. Eine Leistung, die ihm so höher anzuerkennen ist, weil ihm alle Verkehrsmittel, die die moderne Agitation erleichtern, fehlten und weil die Herren damaliger Zeit jede Regung des Volkes mit Blut und Eisen zu ersticken suchten. Wenn man den alten Chronisten glauben darf, so war Jost Fritz ein ungewöhnlich begabter Mensch, vermutlich einer der bedeutendsten Agitatoren, von dem wir Kenntnis haben. Die Natur hatte ihn körperlich und geistig wohl ausgestattet; er besaß ein günstiges Aussehen und war gewandt im Umgange mit Menschen, deren Gedanken und Gefühlskreisen er sich anzupassen verstand; er konnte mit Leuten aus allen Ständen umgehen und mit dem feinen Manne verkehrte er ebenso sicher und selbstbewußt, wie er auch den Umgangston mit den einfachen Leuten zu treffen wußte. Er besaß die Gabe der Ueberredung, und in hohem Maße war ihm jenes unerklärliche Etwas eigen, das die Menschen einem fremden Willen unterwirft. Er verstand es, dem zaghaften Mut und Zuberstich, dem Zweifelnden Glauben und Hoffnung einzuflöhen und den Ungeheuren wußte er zu zügeln; er verstand die Kunst, seine Worte dem Charakter und den Bedürfnissen seiner Zuhörer anzupassen und bald das Ideale, bald das Materielle in den Vordergrund zu schieben. Vor allen Dingen hatte er ein starkes Herz, das nicht verzweifelte, wenn ein Unternehmen fehlgeschlagen war, sondern das beim Scheitern eines Planes bereits einen neuen erwog. Wie wunderbar wußte er die verwandten Seiten in den Gemütern seiner Zuhörer anklängen zu lassen, wie planmäßig ging er vor, um seine Zuhörer dorthin zu bringen, wohin er sie haben wollte. Man merkt es den alten Chronisten an, daß ihnen seine Agitationsweise Bewunderung abnötigte.

Wenn Jost Fritz mit seinen Leidensgenossen, den ausgebeuteten Landleuten, ins Gespräch kam, verbreitete er sich zunächst über die wirtschaftliche und sittliche Verschlechterung, die seit einigen Jahrzehnten eingetreten

war; er sprach davon, daß Rechtschaffenheit, Ehrlichkeit und frommer Sinn aus der Welt verschwunden sei und daß das Böse immer mehr um sich greife, ohne daß die geistliche oder weltliche Obrigkeit sich darum kümmere. Dann leitete er seine Rede langsam vom moralischen Gebiete auf das materielle über; wie der arme Mann heutzutage doch gar so sehr mit Lasten beschwert sei und unter dem Druck kaum noch atmen könne; wenn es so weitergehe, ohne daß Abhilfe geschaffen werde, werde es ein schlimmes Ende nehmen. Und dann, nach einer Pause, ließ er die Frage einfließen, ob es nicht angebracht sei, daß das Volk selbst einmal nach dem Rechten sähe und den Versuch mache, bessere Zustände herbeizuführen. Mit großem Geschick wußte er das Gefährliche dieses Versuchs im Hintergrunde zu halten, indem er sich darauf beschränkte, die Schlechtigkeit und Ungerechtigkeit der Verhältnisse zu schildern und den neuen Zustand nur wie eine Sonne am fernen Horizonte aufzuklämmern ließ. Wenn er auf diese Weise durch seine Kritik den Boden gelockert und bereit gemacht hatte, säte er ein Korn nach dem andern hinein und weckte die Sehnsucht nach einem Reiche der Gerechtigkeit und Liebe, das errichtet werden sollte.

Nun, da er ihr Klassenbewußtsein und Rechtsbewußtsein lebendig gemacht hatte, rückte er mit seinen Plänen heraus: sofern sie willig seien, mitzuarbeiten am guten Werk und sofern sie ihm gelobten, nicht voreilig zu handeln und nichts zu verraten, wolle er ihnen etwas sagen, das ihnen zum Heile gereichen werde. Es sei eine ehrliche, gerechte Sache, die er vor habe, und viele fromme, gottesfürchtige Leute hätten sich dem Vorhaben angeschlossen; es handle sich um ein Bündnis der Unterdrückten zum Zwecke der Befreiung aus tiefem Elend. Der Plan laufe darauf hinaus, gerechte Zustände zu schaffen und dem armen Manne zu seinem Rechte zu verhelfen. Wenn es besser werden solle in der Welt, so müßten die brüllenden Steuere und Abgaben abgeschafft und der Ueberfluß der Grundherren sowie der reichen Mönche müsse an die Armen verteilt werden; Wald und Weide, Jagd und Fischfang müsse Gemeineigentum werden wie einstmal in den glücklichen Zeiten; die ungerechten Gerichte müßten abgetan und den ewigen Krügen und Nahrungsmitteln der Fürsten müsse Einhalt getan werden. Vor allen Dingen sei deshalb eine straffe Organisation aller armen Leute notwendig; und es sei auch keine Gefahr mehr dabei, da bereits zahlreiche Männer dem Bunde beigetreten seien und sich gegenseitig helfen und unterstützen wollten. So kam denn der Bundschuh zustande.

Die Agitationsweise des Bauernagitators Jost Fritz kann uns modernen Menschen zum Vorbild dienen, sie ist gewissermaßen typisch für unsere Agitationsarbeit. Zuerst Kritik üben, indem man die Ungerechtigkeit, Unvernünftigkeit und Unhaltbarkeit der betreffenden Verhältnisse schildert, dann das Ziel weisen, das uns vorschwebt, dem unser Herz entgegen schlägt, indem man in großen Umrissen ein Bild der zukünftigen Gesellschaft malt, endlich den Weg zeigen, der emporsührt zu den Höhen, auf denen die neue Welt erbaut werden soll. Die Zuhörer, die die Notwendigkeit einer gründlichen Umgestaltung erkannt haben, müssen gewöhnt werden, Gegenwartsarbeit zu treiben im Hinblick auf die Zukunft; sie müssen dem Wanderer gleichen, der einer hochragenden Burg entgegenstrebt; er richtet seinen Blick auf das Ziel, damit er nicht vom Wege abweicht und in die Irre gerät, er blickt aber auch auf den Weg, den er zurücklegt, damit nicht allerlei Hindernisse sein Fortschreiten aufhalten. Gegenwartsarbeit und Zukunftshoffnung sind die beiden Faktoren, die den Entwicklungsgang der Menschheit bewirken.

Hieraus ergibt sich schon, daß ein proletarischer Agitator seine Zuhörer immer und immer wieder auf die

positive Mitarbeit hinweisen muß, er muß ihnen die feste Ueberzeugung beibringen, daß es nicht genügt, Kritik zu üben und das Alte, Ueberlebte niederzureißen, sondern daß die Hauptaufgabe des kämpfenden Proletariats in dem Neuschaffen besteht. Allerdings muß der moralische Gesellschaftsbau abgetragen und der Schutt beseitigt werden, aber dann erst kommt die wichtigste Arbeit, der Aufbau einer neuen Gesellschaft. Daß beim Beseitigen des Alten schonend und pietätvoll vorgegangen werden muß, weiß jeder Kenner der Volkseele, und daß ein ungezügelter Eifer, der über liebgewonnene Einrichtungen rückwärts los hinwegschreitet, mehr verdirbt als gutmacht, hat uns die Erfahrung gelehrt. Darum muß ein Agitator Takt besitzen und jede Brüstung vermeiden und er wird so handeln, wenn er von der Unwiderstehlichkeit der menschlichen Entwicklung überzeugt ist. Wenn er es versteht, seine Zuhörer dazu zu erziehen, daß sie selbst mit Hand anlegen an das edle Werk des sozialen Neubaues, dann hat er viel geleistet, denn wenn erst die Volksmasse wirklich erkannt hat, daß die neue Gesellschaft ihr ureigenstes Werk ist, daß sie sich durch eigene Kraft hindurchringen muß zu dem heißersehnten Neuland, dann ist die Bahn offen. Leider macht man in dieser Hinsicht noch traurige Erfahrungen: solange sich das Proletariat noch auf andere verläßt und von fremder Hilfe sein Heil erwartet, solange bleibt sein Sieg in weiter Ferne. Aber wenn erst jeder einzelne die Ueberzeugung gewonnen hat, daß es auf ihn persönlich ankommt, daß er selbst Agitator und Organisator werden muß, wenn in jedem einzelnen das Ehrgefühl wachgeworden ist, daß er sich nicht befreien und beglücken lassen will, sondern daß er sich selbst in und mit der Organisation frei und glücklich machen muß, so ist der Sieg in die Nähe gerückt.

Ein organisches Zusammenarbeiten unter persönlicher Mitwirkung aller Proletarier herbeizuführen — das ist die schwere, aber lohnende Aufgabe unserer Agitationsarbeit. Und wer an der Lösung dieser Aufgabe mit Ernst und Eifer mitarbeitet, dem wird der Name Agitator zu einem Ehrentitel, der darf sich auch zu den Sämannern der Zukunft zählen, vor deren glänzenden Augen sich das wogende Weizenfeld ausbreitet.

Die Arbeitslosenfrage.

Der Ende August d. J. in Kopenhagen tagende Internationale Kongress wird u. a. auch zur Frage der Arbeitslosigkeit Stellung nehmen. Dem Kongress sind bereits zwei beachtenswerte Berichte über diese so wichtige Materie von der deutschen und niederländischen sozialdemokratischen Partei zugegangen, die wir nachstehend unseren Kollegen zur Kenntnis zu bringen.

In dem Bericht der S. P. Deutschlands heißt es u. a.: Das Deutsche Reich hat zur Linderung der Not der Arbeitslosen bisher nichts getan. Eine Denkschrift, die die Reichsregierung 1906 auf das Drängen unserer Genossen hin veröffentlichte, hatte keinerlei praktische Kon-

sequenzen. Am 13. November 1909 wurde im Deutschen Reichstage eine Interpellation der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion verhandelt, welche den Reichskanzler aufforderte, sich zu erklären über die Maßnahmen, mit denen die Regierung die Not der durch die Krise arbeitslos gewordenen Arbeiter zu lindern gedächte. Der Redner der sozialdemokratischen Fraktion meinte, daß sich mit jährlich 220 Millionen Mark Belastung eine Arbeitslosenversicherung durchführen lasse. Dieser Betrag sei eine im Vergleich zu den jährlichen Ausgaben für Heer und Flotte niedrige Summe. Die Interpellation wurde von dem jetzigen Reichskanzler und damaligen Staatssekretär des Innern, Herrn von Bethmann-Hollweg, beantwortet, der auf die Beschleunigung einiger Staatsarbeiten hinwies und im übrigen die Arbeitslosen mit wohlwollenden Redensarten abpeitschte. Der Herr Staatssekretär erklärte, von der Möglichkeit einer Durchführung der Arbeitslosenversicherung durch das Reich nicht überzeugt zu sein.

In den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten verjuchten die sozialdemokratischen Abgeordneten gleichfalls die Regierung der Einzelstaaten vorwärts zu drängen. Die Arbeitslosenfrage wurde am 10. Dezember 1908 und am 12. und 13. Januar 1909 im Preussischen Abgeordnetenhaus verhandelt. Der Redner unserer Fraktion verlangte, daß das Ministerium der öffentlichen Arbeiten eine Reihe notwendiger Kulturaufgaben in Angriff nehmen solle. Den Gemeinden solle man zu Schulbauten, die besonders in den östlichen Provinzen dringend der Verbesserung und Vermehrung bedürften, unverzinsliche Darlehen zur Verfügung stellen. Zur Deckung der notwendigen Mittel sollte eine Notstandssteuer als Zuschlag zur Staatsrenten- und Vermögenssteuer für die Einkommen über 6000 Mk. erhoben werden. Diese Anregungen fanden weder bei den bürgerlichen Parteien noch bei dem Handelsminister und dem Minister für öffentliche Arbeiten Gegenliebe.

Die sozialdemokratische Fraktion des Bayerischen Landtags verlangte, daß in den Etat für 1910/11 150 000 Mk. eingesetzt würden und hier von Zuschüssen an die Gemeinden gezahlt würden, die arbeitslosen Arbeitern Geldunterstützung gewährten. Diese Zuschüsse sollten in der Regel 50 Prozent der von den Gemeinden für diesen Zweck verausgabten Beträge nicht übersteigen. Außerdem sollte der Staat Arbeitslosigkeit zu tariflichen Löhnen beschaffen. Dieser sozialdemokratische Antrag wurde am 5. April 1910 durch die Schuld der klerikalen Zentrumspartei abgelehnt. Der Minister des Innern erklärte, daß die Arbeitslosenversicherung zu einer gesetzlichen Regelung noch nicht reif sei, da vor allem noch der allgemeine Arbeitsnachweis fehle, daß gegen Versuche der Gemeinden, die Arbeitslosenversicherung nach den von der Regierung vorgeschlagenen Grundsätzen einzuführen aber keine Bedenken beständen. Die bayerische Regierung nehme eine abwartende Stellung ein, sei aber im Prinzip für die Arbeitslosenversicherung. Die Grundsätze dieses von der bayerischen Regierung ausgearbeiteten Musterstatuts, das sowohl Versicherungsarten bei freiwilliger Mitgliedschaft als auch Zuschüsse im Sinne des Genet Systems für die Gemeinden vorsteht, haben in einzelnen in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft eine erhebliche Aufsechtung erfahren.

Während in Bayern die Staatsregierung wenigstens den Gemeinden empfiehlt, der Frage der Arbeitslosenversicherung näherzutreten, hat der sächsische Minister des Innern am 12. Januar 1910 bei Beratung eines sozialdemokratischen Antrags erklärt, daß die Regierung es wenigstens zurzeit ablehnen müsse, den Gemeinden

anzuraten, die Arbeitslosenversicherung auf Kosten der Allgemeinheit durchzuführen.

Auch in Württemberg war die Regierung zu einem staatlichen Eingreifen nicht bereit.

Die badische Regierung hat im Jahre 1909 in einer Denkschrift den Städten die Einführung einer Arbeitslosenversicherung auf Grund des Genet Systems empfohlen. Solange das Reich in dieser Frage nicht vorgeht, können die Bundesstaaten für ihr Gebiet eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung nach Ansicht der badischen Regierung nicht vornehmen.

Einige wenige Gemeinden haben in Deutschland das Genet System der städtischen Arbeitslosenversicherung eingeführt und damit gute Erfahrungen gemacht, z. B. Köln, Straßburg, Mühlhausen i. G., Erlangen, München. Eine Reihe anderer Städte hat zu Zeiten einer großen wirtschaftlichen Notlage Erdarbeiten und ähnliche Notstandsarbeiten in Angriff genommen und in den städtischen Haushaltes Summen eingestellt zur Unterstützung von Arbeitslosen, die sich für Notstandsarbeiten nicht eignen. Die sozialdemokratischen Gemeindevertreter haben während der letzten Krisenjahre die Frage der Arbeitslosenunterstützung in den Gemeindevertretungen zur Sprache gebracht und die schnelle Inangriffnahme von Notstandsarbeiten durch die Stadtverwaltungen verlangt. Diese Anträge unserer Genossen haben in vielen Gemeinden auch praktischen Erfolg gehabt, insofern beachtliche Arbeiten schneller in Angriff genommen wurden und für weitere Bauten und Arbeiten die nötigen Summen bewilligt wurden. Aber auch diese Erfolge genügt gerade, um das Masseneleid der Krisenzeit für eine geringe Anzahl der Arbeitslosen ein klein wenig zu lindern. Die sozialdemokratische Partei hatte 1909 in 300 Stadtgemeinden und 1779 Landgemeinden Vertreter in den Gemeindefestlegten, so daß ihr ausgiebig Gelegenheit gegeben war, die herrschenden Massen auf die durch die Krisenzeit hervorgerufene wirtschaftliche Notlage der Arbeitslosen hinzuweisen.

Eine allgemeine Zählung der Arbeitslosen durch das Reich fand seit 1895 nicht mehr statt. Das Statistische Amt des Reichs zählte vierteljährlich mit Hilfe der Arbeitslosenunterstützung zahlenden Gewerkschaften die Arbeitslosen. Dabei kommen aber nur 42 Gewerkschaften mit 1 300 995 Mitgliedern in Frage, während 19 Verbände mit 562 511 Mitgliedern keine Arbeitslosenunterstützung zahlen und deshalb an diesen Erhebungen nicht beteiligt sind. Es fehlen u. a. die Bauarbeiter, Gastwirtschaftlichen, Hafenarbeiter, Maler, Schneider, Töpfer usw. Die Zahlen des Statistischen Amtes geben also kein Bild der vorhandenen Arbeitslosigkeit, die tatsächlich eine viel größere ist.

Die in einzelnen Städten auf Drängen der sozialdemokratischen Gemeindevertreter veranstalteten Zählungen fanden nach verschiedenen Systemen statt. Die Vertreter der organisierten Arbeiter hielten das System der freiwilligen Meldung der Arbeitslosen für unzuverlässig und verlangten Zählung von Haus zu Haus. Die Gewerkschaftsmitglieder stellten sich in den Gemeinden, in denen Hauszählungen vorgenommen wurden, als Zähler gerne zur Verfügung.

Mit der Veranstaltung städtischer Arbeitslosenzählungen ist es in Deutschland zurzeit ebenbürtig bestellt als mit dem Ausbau der städtischen Arbeitsnachweise, von denen einige als Streikbrechervermittlungsbureaus geradezu berüchtigt sind.

Im Jahre 1903 zählten 42 Verbände der freien Gewerkschaften an arbeitslose Mitglieder 8 134 388 Mk. aus. In den 18 Jahren von 1891 bis 1908 zählten die freien Gewerkschaften insgesamt an arbeitslose Mitglieder für diesen Zweck 25 518 957 Mk.

Eine zerförrte Hohenzollernlegende.

Wenn auch so manche zur Rettung des Preussentums erfundene Fabel in blauen Dunst aufgelöst worden ist, so hat unter den Hohenzollernlegenden eine jedoch sich mit großer Hartnäckigkeit am Leben zu erhalten gewußt. Die nämlich, daß Preußen der Staat der Schulen sei, und daß der Monarch mit dem Bambusröhr in der Hand, Friedrich Wilhelm I., schon zu einer Zeit, wo überall auf der Welt noch tiefe Finsternis herrschte, durch seinen von göttlicher Erleuchtung getragenen königlichen Willen die allgemeine Schulpflicht aus der Erde gestampft habe. „Preußen voran!“ schmettert Heinrich von Treitschke in einer Verhimmelung diese vermeintliche Tatsache in die Welt hinaus; aber auch kritische Geschichtsschreiber finden bei Betrachtung des Schulwesens kein Stäubchen am Kleide des Preussentums.

Da verdient es denn Anerkennung, daß ein junger Gelehrter, F. Bollmer in Göttingen, durch eine kürzlich veröffentlichte Schrift*) auch die preussische Bildungslegende gründlich eingeseigt; und seine Untersuchungen wirken um so eindrucksvoller, als sie objektiv geführt sind und nicht die geringste Voreingenommenheit gegen die Monarchie durchblicken lassen. Der Verfasser läßt den Bildungslastenträger brandenburgischer Monarchie alle Anerkennung widerfahren, soweit sie sich im Mittelalter und Neuzeit geltend machten; aber er kann nicht umhin, die Rückständigkeit der unter dem Szepter der Hohenzollern stehenden Länder einzugestehen.

Andere Staaten waren Preußen weit voraus. Schon 1619 sprach die Weimari'sche Schulordnung im Prinzip für alle Kinder, Knaben und Mädchen die Schulpflicht aus; aus demselben Jahre datiert ein ähnlicher Befehl für Hessen. In Süddeutschland trat zuerst Württemberg im Jahre 1649 diesen Bestimmungen bei und 1651 wurde für Braunschweig eine ausgezeichnete Schulordnung erlassen. In Preußen war jedoch am Anfang des 18. Jahrhunderts von irgendeiner Einrichtung, die nach systematischem Volksschulunterricht ausfällt, keine Rede. Dem ersten preussischen König dämmerte in seinem Todesjahr etwas von solcher Verpflichtung auf. Er fristete 1712 eine Verordnung vom Jahre 1638 auf, wonach jedes Dorf in der Provinz Preußen doch im Winter wenigstens einem Knaben ins Archdorf senden und ihn für die Woche mit Lebensmitteln ausstatten solle. „Somit er beten lerne und durch diese Gabe seinem ganzen Heimatorte zum Segen gereiche.“

Aber auch im Jahre 1712 war es nicht möglich, diese mehr als bescheidene Maßnung zu befolgen. Denn es waren wohl 20 bis 40 Dörfer einem Gotteshause, also auch einer Schule zugewiesen, und man erfährt, daß sich diese Zahl in einigen Fällen auf 70 bis 80, ja auf 94 steigerte. Das bedeutete oft Schulwege von 4 bis 5 Meilen. „Wer,“ so fragt der Verfasser, „konnte es den Eltern verdenken, wenn sie sich scheuten, ihre Kinder der Gefahr auszusetzen, vom Froste erkrankt, von Schneefürmen verschüttet, oder von raubgierigen Wölfen, deren man sich durch wochenlange Jagden mühsam wehrte, zerrissen zu werden?“ Durch manche Verordnung, die Adel und Beamte gemächlich zu den übrigen legten, ließ Friedrich Wilhelm I., der Sohn des ersten Preußenkönigs, seiner aristokratischen Natur die Zügel schießen. Unter derartigen Verfügungen befand sich auch eine vom 28. September 1716 datierte, in der die Eltern bei Strafe aufgefordert wurden, ihre Kinder wenigstens im Winter täglich in die Schule zu schicken; und dies Allenfalls ist es, daß als Grundlage für die erwähnte Hohenzollernlegende herhalten muß. Mit gelindem Spott meint der Verfasser, daß man die Frage verneinen dürfe, ob Friedrich Wilhelm selbst das Bewußtsein gehabt habe, mit diesem Schritt eine radikale Neuerung einzuführen. Die Verordnung war so unwichtig, daß sie dem König gar nicht in ihrer vollendeten Gestalt vorgelegt wurde, und sie trug auch nicht seinen Namenszug. Ihr wichtigster Inhalt war die Einschränkung der kirchlichen Katechisation, und die verflüchtete Schulpflicht sollte nur für Orte gelten, wo Schulen seien; eine Einschränkung wesentlicher Art, die von den Lobrednern wegen des Melamezwesens einfach forgelassen wurde. Nun begannen eine Anzahl Versuche zur Förderung des Schulwesens nach dem Rezept, den Pelz zu wachen, ohne ihn nah zu machen. Mit anderen Worten, es fiel dem König gar nicht ein, für Schulbauten und Lehrerbildung irgendwelche nennenswerten Summen zu öffnen und so seiner Verfügung den entsprechenden Wert zu geben.

Und es wäre wahrscheinlich überhaupt nichts aus der ganzen Förderung des Schulwesens geworden, wenn nicht 1732 den Salzburger Emigranten in dem durch Krieg und Pest verödeten Ostpreußen eine Zufluchtsstätte geboten worden wäre. Ihnen waren Schulen versprochen worden, und so kam denn ein vom 3. April 1734 datiertes Geleß, wonach „alle und jedwede Kinder gleich von Jugend auf, wohl unterrichtet, auch feins derselben zur Konfirmation oder heiligem Abendmahl gelassen werden sollte, welches nicht zuvor fertig lesen könne und in den Grundartikeln des christlichen Glaubens genugsam unterrichtet sei.“ Es begann nun ein endloses Feilschen um die für die Schulbauten benötigten Beiträge. Bollmer redet von einer an Geld freizigenden Sparsamkeit des Königs. „Als ihm die Wahl zwi-

sehen einer dauerhaften und einer unsoliden Bauart der Schulhäuser gelassen wurde, entschied er sich für die letztere, obwohl es sich nicht um einen Mehraufwand an Geld, sondern an Holz (aus den königlichen Forsten) handelte. Er fügte ausdrücklich hinzu, es genüge, wenn die Gebäude zwanzig Jahre standhielten; für ihren Wiederaufbau möge die Nachwelt sorgen.“ Vierzigtausend Taler wurden schließlich statt der dreihunderttausend Taler bewilligt, die eine Kommission für die Unterhaltung der Schulen in der Provinz Preußen als notwendig bezeichnet hatte. Das wäre für jene Zeit eine ansehnliche Summe gewesen. Aber sie stand in keinem Verhältnis zu den Staatseinnahmen von 6 900 000 Talern jährlich, über die der König nach seinem Gutdünken verfügte. Denn die geforderten dreihunderttausend Taler machten nur den anderthalbfachen Betrag der Summe aus, die der König in jedem Jahr für seine Mieseparade, für seine „langen Kerle“ ausgab. „Im Sinne der Volksbildung verwandt,“ so meint Bollmer, „würde sie sein Andenken im höchsten Maße zu einem geeigneten gemacht haben, während jene unselige Spielerei ihn mit dem Fluch der Lächerlichkeit behaftete, der seine tüchtigen Eigenschaften auf lange Zeit hinaus in den Augen der Nachwelt verdunkelte.“

Den Mitteln entsprachen selbstverständlich die Lehrkräfte, die der preussische Absolutismus für den Zweck einer wunderlichen Volksbildung einstellte. Die Frage nach der Beschaffenheit dieser Kräfte wird durch die 1736 vom König herausgegebenen Principia regulativa und durch frühere Erlasse beantwortet. Von einem Stand der Schullehrer konnte überhaupt nicht gesprochen werden. Es war Voraussetzung, daß die mit diesem verantwortungsvollen Amte betraute Person ein bürgerliches Nebengewerbe betrieb, daß aber infolge der kläglichen Besoldung der Lehrerberuf zum Hauptgewerbe wurde. Der Lehrer erhielt in den unter königlichen Patronaten stehenden Dörfern das Brennholz sowie einen Morgen Land zugewiesen, das die Bauern zu bearbeiten hatten. Außerdem hatten die Bauern ihm ein Quantum Roggen oder Gerste sowie freie Weide für seinen geringen Viehstand zu geben. Jede Kirche zahlte dem Schullehrer jährlich vier Taler; das von den Eltern zu zahlende Schulgeld, das aber sehr unsicher einkam, wurde auf wöchentlich zwei Dreier bemessen. Wie wenig die Schöpfer der Regulativa selbst daran glaubten, daß diese Einnahmen sowie gelegentliche Sporteln zum Unterhalt des Lehrers genügt, zeigt die folgende Bestimmung: „Ist der Schullehrer ein Handwerker, kann er sich schon ernähren, ist er keiner, wird ihm erlaubt, in der Ernte sechs Wochen auf Tagelohn zu gehen.“

*) Friedrich Wilhelm I. oder die Volksschule. Von Dr. phil. Bollmer. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht.

Diese Zahlen zeigen, was die organisierte Arbeiterschaft für die Arbeitslosen geleistet hat, während einige Städte wenig und die Einzelstaaten und das Reich nichts auf diesem Gebiete geleistet haben.

In dem Bericht der S. D. N. B. von Niederland heißt es: Die große ökonomische Krise, die auch die holländische Arbeiterklasse heimsuchte, hat sowohl in Arbeitserlösen als auch bei der Bourgeoisie die Aufmerksamkeit auf die Frage der Arbeitslosigkeit gelenkt.

Zuvor war das Interesse hierfür nur sehr mäßig. Laut offiziellen Angaben hatten im Jahre 1906 nur 13 Gewerkschaften mit über 11 000 Mitgliedern sich programmatisch für eine Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen. In Wirklichkeit aber war der weit größte Teil dieser Gewerkschaften nicht in der Lage, Bedeutendes für ihre arbeitslosen Mitglieder zu tun, so daß fast überall die Arbeitslosen ihrem Schicksal überlassen waren und ein Unterkommen zu suchen hatten bei städtischen und kirchlichen Armenvorständen oder bei gelegentlichen Unterstützungscommissionen. Eine Veränderung in diesem Verhältnis ließ lange auf sich warten, auch infolge der lähmenden Wirkung der anarchisierenden Gewerkschaften, die sich „prinzipiell“ dem „Klassenkampf“ widersetzen und denen bis kurz vor dem Jahre 1906 keine wohlorganisierte Gewerkschaftszentrale zur Verbreitung besserer Auffassungen gegenüberstand.

Seit der Gründung des niederländischen Verbandes der Gewerkschaften (Niederländisch Verband van Vakverenigingen, meistens abgekürzt als N. V. V.), der modernen Gewerkschaftszentrale, hat sich in dieser Hinsicht eine günstige Wendung vollzogen, umso mehr, als die bald eintretende Krise vom Jahre 1908 ein reiches Material beibrachte, um die Arbeiter von der Notwendigkeit zu überzeugen, dieser grausamen Folge des Kapitalismus eine größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Wie gering die Bedeutung der bisher den Arbeitslosen gebotenen Unterstützung war, davon zeugt die Tatsache, daß unter den im Jahre 1907 beim N. V. V. angegliederten Gewerkschaften, mit insgesamt ungefähr 37 000 Mitgliedern, es nur 4 gab, die zusammen kaum 5000 Gulden für diesen Zweck bestimmen konnten, obwohl die Krise schon ihre Wirkung fühlbar zu machen anfing.

Es versteht sich, daß, während derart die Lage in Gewerkschaftskreisen war, die gemeindlichen Autoritäten sich wenig zum Eingreifen geneigt zeigten. Es gab nur einige wenige Gemeinde-Arbeitslosenkassen, zur Ermittlung der Selbsthilfe, in der Art des Center Systems. So offenbarte sich überall ein Gefühl der Unruhe bei der immer wachsenden Zahl der Arbeitslosen. Bürgercommissionen traten sich allerorten auf, waren aber nicht in der Lage, die große Not in befriedigendem Maße zu lindern. In einer Reihe von Petitionen wurde von den Arbeiterorganisationen bei den öffentlichen Körperlichkeiten eine Fürsorge für den Fall der Nothlage beantragt, sei es durch die Verleihung einer direkten Unterstützung oder auch durch die Ausföhrung großer Nothstandsarbeiten. Zum Teil infolge dieser Petitionen und weil die Generalwahlen vom Jahre 1909 bevorstanden, wurde vom damaligen liberalen Kabinett eine Gesetzesvorlage eingebracht, welche 8000 Gulden bestimmte zur Unterstützung der Gemeinden, die das Center System in Anwendung brachten. Diese Vorlage kam aber nicht zur Beratung, da inzwischen ein Kabinettswechsel stattgefunden hatte.

Die Gemeinden jedoch vermochten wenig gegen die gewaltige Arbeitslosigkeit. Im Krisenjahre 1908 unterstützten die den sieben gemeindlichen Arbeitslosenkassen angegliederten Gewerkschaften und andre Organisationen ihre arbeitslosen Mitglieder insgesamt mit nahezu 18 000 Gulden, wobei sie einen gemeindlichen Zuschuß erhielten von 15 610 Gulden. Ueberdies verausgabten vier dem N. V. V. angegliederte Gewerkschaften für diesen Zweck 10 665 Gulden. Weiter unterstützte der Buchdruckerverband (Typograafverbond) seine arbeitslosen Mitglieder mit 5236 Gulden und bestimmten einige christliche Gewerkschaften für diesen Zweck ziemlich kleine Beiträge. Nur der Diamantarbeiterbund mit 9000 Mitgliedern, der geraume Zeit eine Arbeitslosigkeit zwischen 60 und 80 Prozent zählte, unterstützte im Jahre 1908 seine Arbeitslosen mit 376 834 Gulden.

Im übrigen blieben große Arbeiterschichten entweder jeder Unterstützung bar, oder auch fielen sie den Wohlthätigkeitscommissionen verschiedener Art anheim. Besonders die schlecht organisierten Bauarbeiter hatten in den Großstädten das ganze Elend der Krise zu tragen.

Unter diesen Umständen war es zu erwarten, daß auch im Parlament die Arbeitslosigkeit zur Beratung kommen würde. Genosse Troelstra, der Führer der sozialdemokratischen Kammerfraktion, machte in grellen Farben die Nothlage im Lande und warf der christlichen Regierung ihre Gleichgültigkeit in dieser Frage vor. Der Erfolg war die Verpfechtung einer Untersuchung und die Ernennung einer staatlichen Commission im Jahre 1909, deren Aufgabe es ist, zu untersuchen:

a) Inwiefern die Regierung über die Mittel verfügt, um schnell und genügend informiert zu werden über die Lage der Arbeitslosigkeit im Lande und über Ausdehnung und Art der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Gewerbebezügen und welche Erweiterung diese Mittel erfordern;

b) Was die Regierung tun kann, sei es durch Unterstützung von Personen oder von Korporationen, sei es selbstständig sowohl zur Vorbeugung oder Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als auch zur Milderung ihrer Folgen.

Diese staatliche Commission, unter deren 32 Mitgliedern auch Genosse Troelstra und drei weitere Sozialdemokraten sind, hat schon mit ihren Arbeiten einen Anfang gemacht, wird aber vermutlich einige Jahre brauchen, um ihre Aufgabe völlig zu Ende zu führen.

Sowohl die Gemeindevorstände als auch die Gewerkschaften haben aus den harten Lektionen der Krise etwas gelernt. In allen Gewerkschaften, soweit sie einige Bedeutung haben, wurde die Frage auf die Tagesordnung gestellt und manchmal mit dem erwünschten Erfolg. So kam es, daß im Jahre 1909, als die Konjunktur sich wieder in aufsteigender Linie bewegte, eine Reihe der dem N. V. V. angegliederten Gewerkschaften ihre arbeitslosen Mitglieder mit 13 173 Gulden unterstützen konnte, und zwar die Organisationen der Diamantarbeiter, Handelsangestellten, Land- und Möllereiarbeiter, Lithographen, Klempner, Metallarbeiter, Bergarbeiter und Zigarrenarbeiter. Der Bauarbeiterverband vermag

nur noch Neiseunterstützung zu geben und zwar im Jahresmaximum von 8 Gulden pro Mitglied.

Unter dem Drängen der organisierten Arbeiter hat sich auch die Zahl der gemeindlichen Arbeitslosenkassen stark vermehrt. In den Jahren 1906 bis 1910 beobachteten wir eine Steigerung von 4 auf 18 und zwar in: Almersfoort, Amsterdum, Arnheim, Bussum, Delft, Deventer, Dordrecht, Haag, Groningen, Haarlem, Hilversum, Leiden, Middelburg, Nijmegen, Utrecht, Vlaardingen, Zaandam und Zeist, während in einigen weiteren Gemeindevertretungen die Frage schon aktuell ist.

Am zahlreichsten sind diese Gemeindefassen Bauarbeiterorganisationen angegliedert, so z. B. die Zimmerervereine in 10 Orten, die Maurer in 6, die Metallarbeiter in 5, Anstreicher in 4, andre Bauarbeiter in 4 Orten, weiter die Zigarrenarbeiter, Schmiede, Stultateure, Stelmehzer, Hafnarbeiter, Metzger, Müller, Buchdrucker, Schreiner usw.

Wie erfreulich dieser Fortschritt an sich auch sein möge, er bringt nicht gleich die meist erwünschten Verhältnisse. Der Zuschuß der Mehrzahl der gemeindlichen Kassen wird nur örtlichen Organisationen mit einer getrennt verwalteten Arbeitslosenkasse gewährt, und so kommt es, daß oft die Arbeitslosenunterstützung aus der zentralen Kasse einer Gewerkschaft kein Anrecht auf gemeindliche Unterstützung gibt, ein Umstand, der die Dezentralisation der gewerkschaftlichen Finanzen in beträchtlichem Maße fördert. Hingegen hat das N. V. V. eine Petition an die Gemeindevorstände gerichtet zur Erwirkung der Aufhebung dieser mißlichen Verhältnisse im Interesse einer ungehinderten Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen nach modernen Auffassungen. Im gleichen Interesse hat die Mehrzahl der Gewerkschaften sich gegen das nordische System der Unterstützung gewandt, das die Selbständigkeit der Gewerkschaften verleiht.

Außerhalb unsrer eignen Reihen stand die Frage auf der Tagesordnung im (liberalen) „Allgemeinen Niederländischen Arbeiterverband“, der eine Studiencommission ernannte. Im christlichen Arbeiterverband „Patrimonium“ hatte ein Bericht in dieser Frage ausgearbeitet werden sollen, doch hat man dies unterlassen, unter Berufung auf die Untersuchung der staatlichen Commission.

Seitens unsrer Partei ist ohne Zweifel in dieser Frage große Aufklärungsarbeit geleistet und zwar sowohl schriftlich in unsrer Presse und in Broschüren, als auch mündlich in vielen Agitationsversammlungen. Das hat auch bewirkt, daß der inzwischen von bürgerlichen Demokraten gegründete „Nationale Verein gegen die Arbeitslosigkeit“, der sich zur Aufgabe stellt, „auf den heutigen gesellschaftlichen Grundlagen mitzuarbeiten an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und deren nachteiligen Folgen“, die Aufmerksamkeit der Arbeiter nicht hat ablenken können von den wirklichen Ursachen der Arbeitslosigkeit.

Diese ihrer Klassenlage bewußten holländischen Gewerkschaften, die in gutem Einverständnis mit unsrer Partei stehen, sind davon überzeugt, daß die Frage der Arbeitslosigkeit nicht auf dem Wege einer „Verleserung“ ihre Lösung finden kann, wenn sie auch in den heutigen Verhältnissen es als ihre Pflicht betrachten, ihren Mitgliefern Hilfe zu leisten in der Not, während sie sich auch dessen bewußt sind, daß diese Unterstützung ein mächtiges Mittel sein kann zur Erweiterung ihrer Organisationen und zur Stärkung ihrer Stabilität und ihrer Streitbarkeit. Die Subventionierung ihrer Arbeitslosenkassen, die sie vom Staat und von den Gemeinden fordern, betrachten sie als eine kleine Abzahlung an dem großen Betrag, den sie von der Bourgeoisie zu fordern haben.

Gesellschaftliche Schufsterei.

„Eine Gesellschaft, die das Elend, eine Religion, die die Hölle, eine Menschlichkeit, die den Krieg zulassen, erscheinen mir als eine minderwertige Gesellschaft; und gerade gegen diese Gesellschaft von oben, gegen diese Religion von oben, gegen diese Menschlichkeit von oben — wende ich mich.“

Victor Hugo: „Les miserables“.

In seinem „Katechismus des Menschengeschlechts“ sagt der französische Volksmann Voltaire: „Die Gesellschaften haben sich deshalb gebildet, weil es der größere Vorteil der Assoziierten forderte — die Regierungen sind dazu da, um das größte Glück der Menschen zu sichern, für die Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit der Gesellschaft zu sorgen, ist ihre einzige — oder doch hauptsächlichste Aufgabe.“ Diese Ausführungen des Voltaire gaben Anlaß zu Widersprüchen unter den privilegierten Ständen der Adels- und Partei. Voltaire war Mitglied des Konvent, jener Körperschaft, die zur Zeit der großen französischen Revolution über das Volk regierte. Diese Körperschaft war keineswegs frei von althergebrachten Vorurteilen und der „Reber“ wurde infolge der Anschuldigungen eines Bischofs in den Anklagezustand veretzt. In seiner glänzenden Verteidigungsrede führte Voltaire vor dem französischen Konvent folgendes aus: „Es ist in meinem „Katechismus“ mathematisch bewiesen, daß in der physischen Ordnung der Mensch der Natur gehört; in der sozialen Ordnung der Gesellschaft. Daß infolgedessen der soziale Mensch durch und für die Gesellschaft erzogen werden soll; daß, wenn der Mensch nicht für sich erzogen ist, sondern um zu arbeiten für das Glück seines Nächsten, alle diese „Nächsten“, erzogen wie er, die notwendigen Schaffer und Garantien seines Glückes werden; während heutzutage (1789) das Individuum nur sich allein gegen alle hat und nur auf Kosten der andern sein Ziel erreichen wird, ohne glücklich zu sein.“

Hier wird der Egoismus gegeißelt derjenigen Individuen, die von alters her eine Extrawurst innerhalb der Gesellschaft für sich gebraten verlangten, während ihnen das Volkswohl „schon“ ist. Diese Gesellschaft — Junter- und Partei — wir haben sie infolge ihrer Handlungsweise bei Beratung der Finanzreform kennen gelernt. Diese „Auswüchse der Gesellschaft“ haben eben heute, wie schon damals, pflanzliche Eigenschaften gehandelt, indem sie sich um ihre gesellschaftlichen Pflichten herumdrückten, die Steuern dem wertvollen Volke aufhalsen, ohne auf das Selbstbestimmungsrecht desselben Rücksicht zu nehmen. Das Volk repräsentiert diesem „Auswuchs der Gesellschaft“ gegenüber die „große Sammelherde“, von der schon Voltaire sagt: „Man ißert Euch jederzeit.“

Die gesellschaftlichen Pflichten bestehen darin, daß niemand, der zu dieser Gesellschaft gehört, ausgeschlossen ist von den Vorteilen, die dieses gesellschaftliche Zusammenleben bietet. Die Gesellschaft, mag sie nun Staat oder Kommune heißen, sie hat die Pflicht, die Wohlfahrt und das Glück jedes Angehörigen dieser Gesellschaft im Auge zu behalten, ihm mindestens alles das zu gewähren, was ihm als einzelner im Urzustande der Menschheit zu erreichen möglich war, d. h. die Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse.

Wie steht es nun aber mit dieser Pflicht? „Früher in den Urzeiten“ — sagt Michael Fürsheim — „als noch der Boden mit der Fackel gefahrt wurde, als man noch mit rohesten Werkzeugen Kleider und Wohnungen schuf, da hatte jeder, der arbeiten wollte, Arbeit genug — er war auch in Stande, mit seiner Arbeit seine Nothdurft zu befriedigen, wenn nicht ein Mächtiger ihn beraubte. Und jetzt, wo mit der gleichen Arbeitskraft mehr als das zehnfache Güterquantum erlangbar, jezt hungert und darbt man, weil ein unbegreifliches Verhängnis dem Menschen verbletet, die Hände zu rühren.“ — „Wie bis jetzt in der Geschichte der Erde“ — sagte Thomas Carlyle bereits 1843 — „hat der mit zwei Händen versehene Arbeiter nach solchem Lohn geschrien, den er unter einem gerechten Lohn versteht, nämlich Nahrung und Wärme.“ — „Was“ — so ruft er aus — „der vierhändige Arbeiter hat schon alles erlangt, nachdem dieser zehnhändige Kriechend verlangt? — Wie oft muß ich Euch daran erinnern! — Es gibt nicht ein Pferd in England, das arbeitsfähig und willig, das nicht gehörige Nahrung und Wohnung hat, und glatthaarig in seinem Herzen zufriedener umhergeht. Und Ihr sagt, es ist unmöglich? Das menschliche Gehirn weigert sich, an solche Unmöglichkeiten zu glauben, wenn man diese glatthaarigen, englischen Pferde sieht.“

Gegen seine Arbeitslöhner fühlt der Vorker gewisse Pflichten, denn sie bilden für ihn Kapital; gegen seine Arbeiter, seine Gehilfen, hält er sich solcher Pflichten überhoben, denn diese sind ja nicht identisch mit seinem Kapitalbest; er kann sie ohne Ankosten jederzeit ersetzen.

Wo bleiben die gesellschaftlichen Pflichten in Zeiten wirtschaftlicher Krisen — wo der Privatunternehmer, der Kapitalist, die Tore seiner Betriebsstätte schließt und der Arbeiter, trotz seiner willigen Hände, nicht in der Lage ist, sein tägliches Brot zu erwerben? Versäumt es der Arbeiter, der Beschäftigte, vielleicht seine Pflichten zu erfüllen gegen die Gesellschaft, wenn Gefahr im Verzuge ist? In Kriegsgefahr, bei Feuerbrünsten, Wasserversnöten, kurzum überall, wo es not tut, wer opfert sich da für die Nothpfeiler der Gesellschaft? Durch welche Faktoren wachsen die Städte, entfalten sich Handel und Wandel, wodurch steigen die Werte der Grundstücke ins Unerendliche? Wer schafft den Nationalreichtum? Wer nützt denselben? Sind es die Arbeiter? — In einem Aufruf von 1864 sagt Karl Marx im Anschluß an den prunkenden Bericht Gladstones, dem Nationalreichtum Englands betreffend, ungefähr folgendes: „Es ist Tatsache, daß das Elend der Massen, der arbeitenden Massen, nicht abgenommen hat während der Periode von 1848 bis 1864. Und dennoch steht diese Periode mit ihrem Fortschritt von Industrie und Handel beispiellos da in den Annalen der Geschichte. 1850 weitlagte ein Organ der englischen Mittelklasse: „Steigt Englands Ein- und Ausfuhr um 50 Prozent, so fällt der Pauperismus auf Null! Nun wohl! Am 7. April 1864 hat der Schatzkanzler Gladstone seine parlamentarische Audienz durch den Nachweis entzückt, daß Großbritanniens Ein- und Ausfuhr 1863 nicht weniger als 443 995 000 Pfd. Sterl. betrug! Eine erstaunliche Summe, dreimal so groß als die Summe des britischen Gesamthandels in der kaum verschwundenen Epoche von 1843“, trotzdem war er bereit über „Armut“ — „Denk“, rief er, „an die, welche am Abgrund des Elends schweben, an nicht gestiegene Löhne — in neun Fällen von zehn ein bloßer Kampf um die Existenz!“ — „Der veranschende Zuwachs von Reichtum und Macht“, fügt Gladstone hinzu, „ist ganz und gar auf die bestehenden Klassen beschränkt!“

Dasselbe Bild entrollt sich in allen Kulturländern. Mit dem Anwachsen des Reichtums auf der einen Seite entsteht auch die Armut auf der andern; die so auf Kosten der Arbeitskraft des Proletariats reich gewordene Gesellschaft hält sich nicht verpflichtet, hiervon etwas zu ändern. Das ist heute noch so — der „blau-schwarze Block“, bestehend aus Großgrundbesitzern und ihren Anhängern, hält es für seine Hauptaufgabe, alle Lasten der Staatserhaltung auf den „gemeinen Böbel“ abzuwälzen, dafür aber das „große Maul“ aufzureißen und in Partiotismus zu schmelzen.

Wir finden die Tatsache bestätigt, daß, je mehr wir uns den Zentren der Zivillisation, den großen Städten nähern, wir trotz der kulturellen Fortschritte das größte Elend finden; je weiter wir uns von den Spuren der Zivillisation entfernen, z. B. in die Regergebiete Afrikas oder in die Wälder der Indianer, diese Eigentümlichkeit immer mehr verschwindet. Der „Trapper“ in den Urwäldern Amerikas, der „Hutkeeper“ in den australischen Steppen, welcher die Schafe hütet, sie haben weniger mit dem Hunger zu kämpfen, als die Lohnarbeiter in der Umgebung derjenigen Leute, deren Reichtum wächst, auch wenn sie schlafen.

Die Zinseinkommen wachsen von Jahr zu Jahr, die Werte der Grundstücke steigen durch das Anwachsen der Bevölkerung ins Unerendliche. Die Millionäre schehen wie Pilze aus der Erde und sie zerbrechen sich die Köpfe, was sie mit ihren Zinsen anzufangen haben, deren Betrag bei einem einfachen Millionäre jährlich 40—50 000 Mark beträgt. In einem englischen Journal wurde vor längerer Zeit mitgeteilt, wie die englischen Millionäre ihre Pflichten gegen sich und die Gesellschaft erfüllen. Ein Mann, der eine Million Pfund Sterling zu 5 Proz. angelegt hat, bezieht jährlich 50 000 Pfund Sterling (20 Mk.) oder rund 1 000 000 Mark als Zinsen. In dem aufgestellten Jahresbudget eines solchen „Gesellschaftsumkums“ flurieren zunächst die Spenden an arme Verwandte mit 10 000 Mk., während für Tabak, Zigarren usw. 12 000 Mk. und für Getränke 28 000 Mk. angelegt sind. Seine Dampfmaschine kostet dem „armen Mann“ während ihrer dreimonatigen Benutzung 117 000 Mk., für seine Pferde gibt er durchschnittlich 60 000 Mk. aus, und da der übrige Zuschnitt seiner Haushaltung den oben genannten Summen angepaßt ist, so bleiben für philanthropische Zwecke noch etwa 40 000 Mk. übrig.

„Philanthropie“ — bemerkt der Schreiber etwas zynisch — ist jetzt obligatorisch für die Reichen, nicht nur, weil es die billigste Form der Bekanntmachung ist, sondern weil ein nicht zeichnender Millionär bald finden würde, daß die großen Damen seiner Gesellschaft ihn mit Mitleid behandeln würden.“ Es gibt noch viele solcher reichen Leute, auch außerhalb Englands, welche Almosen und Betteluppen an arme, ausgehungerte Arbeiter spenden, um sich so gewissermaßen ihrer gesellschaftlichen Pflichten zu entledigen. Ein solches Tun ist zwar für den einzelnen äußerst lobenswert; die Pflichten der Gesellschaft im allgemeinen gegenüber ihren erwerbslosen Mitgliedern sind damit noch keineswegs erfüllt.

In einem zivilisierten Staate soll jeder, der arbeiten kann und will, von dem Ertrage seiner Arbeit leben können, weil — nun weil der Mensch auch ohne Zivilisation, früher schon, von seiner Hände Arbeit leben konnte; weil jedes Tier in der Wildnis sein Futter findet, wenn welches da ist, und weil die Zivilisation die Ordnung der Dinge doch unmöglich umstürzen kann. Wenn wir annehmen, daß ein gerechtes System der Sozialökonomie die Grundlage der höchsten Form einer Zivilisation bildet, so ist es auch nur gerecht und für die Gesamtheit eines Gemeinwesens von Vorteil, wenn eben dieses Gemeinwesen — sei es Staat oder Kommune — jedem Individuum, das gemäß seiner Fähigkeit zum allgemeinen Wohl beiträgt, nicht allein den rechtmäßigen Genuß an der Volkswohlfahrt sichert, sondern auch die Fähigkeit und die Gelegenheit jedes Individuums erhöht, um zu dem Gemeinwohl beitragen zu können.

Das sind sozialökonomische Grundsätze, an deren Befolgung unter dem heutigen Wirtschaftssystem mit Privatbesitzrechten nicht zu denken ist. Dieses „Recht“ hat heute mehr denn je Geltung. Die sogenannte Bourgeoisie, wo sie zur Herrschaft gekommen, hat alle feudalen, patriarchalischen, idyllischen Verhältnisse zerstört. Sie hat die buntschneidigen Feudalbande, die den Menschen an seine natürlichen Bedürfnisse knüpften, unarmherzig zerrissen und kein andres Band übrig gelassen als die gefühllose bare Zahlung.“ Sie hat, so jagt Henri George in seinem berühmten Buche „Fortschritt und Armut“, alle bisher ehrwürdige und mit frommer Scheu betrachteten Tätigkeiten sozusagen ihres Heiligenscheins entkleidet. Sie hat den Arzt, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in ihre „bezahlten Lohnarbeiter“ verwandelt.“ Hierin besteht die eigentliche „gesellschaftliche Schmutzerei“. — Zwar sind die meisten der modernen Träger unserer heutigen Gesellschaftsordnung Christen, aber das Wort ihres Herrn und Meisters: „Du sollst Deinen Nächsten lieben als Dich selbst“ hat für sie keine Bedeutung. Der Egoismus der bestehenden Klassen hat weder mit dem Christentum noch mit der allgemeinen Wohlfahrt etwas zu schaffen; für sie gilt der Grundsatz: „Alles für uns, nichts für die anderen!“

Dieser Grundsatz hat sich erst leigheit, bei Beratung der Finanzreform, an maßgebender Stelle so recht treffend bemerkbar gemacht. Es war bezeichnend für unsere heutigen Gesellschaftscharaktere, daß es gerade die Vertreter des Adels und des Christentums waren, die dem „Gesellschaftsprinzip“, wie es jene Volksmänner der französischen Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts darlegten und durch Vernunftgründe erläuterten, ins Gesicht schlugen, indem sie sich um ihre Gesellschaftspflicht herumdrückten. Im gewöhnlichen Leben nennt man dies Bestimmungslumperei, Gesellschaftsschmutzerei!

Lohnbewegung.

2. Bezirk.

In Wischofshausen b. Mainz ist über die Werkstellen Feldmann, Horst und Rauch die Sperre verhängt.

Lackierer.

Der Streit in den Schmirgelwerken Kayos-Union in Frankfurt a. M. dauert noch fort. Zugang ist fernzuhalten.

Von den Ortstarifämtern in Offenbach und Frankfurt a. M. war über unterstehende Firmen auf Grund des § 10 des N.-E. die Sperre verhängt worden. Die Sperre wurde von den gleichen Instanzen wieder aufgehoben, nachdem unter den folgenden Bedingungen eine Einigung erzielt worden war:

Erklärung:

Die Firma Sommer & Einfeld erklärt und gibt zu, daß sie bei Vergabung der Anstreicherarbeiten der Eisenbahnlinien im Bereiche der königlichen Eisenbahndirektion, Betriebsinspektion I, ein Angebot unter dem Selbstkostenpreis abgegeben hat.

Die Firma erklärt ferner, daß sie in Zukunft sich der Abgabe solcher Offerten, welche eine Verletzung der tarifvertraglich übernommenen Pflichten und eine schwere Schädigung der Allgemeinheit bedeuten, enthalten wird.

Die Firma erklärt weiter, die sämtlichen durch die Sperre entstandenen Kosten, welche auf circa 500 Mark festgesetzt werden, zu tragen und den Betrag sofort zu hinterlegen.

Ferner darf aus Anlaß dieser Sperre keine Maßregel gegen die beteiligten Arbeiter erfolgen. Frankfurt a. M., den 23. Juli 1910.

gez. Sommer & Einfeld.

Zur Beglaubigung:

Der Obmann der Arbeitgeber: gez. Vorgesetzter.
Der Obmann der Arbeitnehmer: gez. Ab. Margraf.
Der Vorsitzende: gez. Dr. Seeger.

Erklärung:

Die Firma Carl Sommer G. m. b. H. erklärt und gibt zu, daß sie bei Vergabung der Malerarbeiten in den Dienst- und Wohngebäuden der Königl. Eisenbahndirektion, Betriebsinspektion I, ein Angebot unter dem Selbstkostenpreis abgegeben hat. Die Firma erklärt ferner, daß sie in Zukunft sich der Abgabe solcher Offerten, welche eine Verletzung der tarifvertraglich übernommenen Pflichten und eine schwere Schädigung der Allgemeinheit bedeuten, enthalten wird.

Die Firma erklärt weiter, die sämtlichen durch die Sperre entstandenen Kosten, welche auf circa 900 M.

festgesetzt werden, zu tragen und den Betrag sofort zu hinterlegen.

Ferner darf aus Anlaß dieser Sperre keine Maßregel gegen die beteiligten Arbeiter erfolgen.

Frankfurt a. M., den 23. Juli 1910.
gez. Carl Sommer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Walter Sommer.

Zur Beglaubigung:

Der Obmann der Arbeitgeber: gez. Vorgesetzter.
Der Obmann der Arbeitnehmer: gez. Ab. Margraf.
Der Vorsitzende: gez. Dr. Seeger.

Erklärung:

Die Firma Ph. Kölsch erklärt und gibt zu, daß sie bei Vergabung der Arbeiten am Finanzamt ein Angebot unter dem Selbstkostenpreis abgegeben hat.

Die Firma erklärt ferner, daß sie in Zukunft sich der Abgabe solcher Offerten, welche eine Verletzung der tarifvertraglich übernommenen Pflichten und eine schwere Schädigung der Allgemeinheit bedeuten, enthalten wird.

Die Firma erklärt weiter, die festgesetzte Buße sowie die durch die Sperre entstandenen Kosten zu bezahlen.

Ferner darf aus Anlaß dieser Sperre keine Maßregel gegen die beteiligten Arbeiter erfolgen. Offenbach a. M., den 26. Juli 1910.

gez. Philipp Kölsch, i. B. gez. J. Martens.

Erklärung:

Die Firma Schlegel & Marquardt erklärt und gibt zu, daß sie bei Vergabung der Arbeiten am Finanzamt ein Angebot unter dem Selbstkostenpreis abgegeben hat. Die Firma erklärt ferner, daß sie in Zukunft sich der Abgabe solcher Offerten, welche eine Verletzung der tarifvertraglich übernommenen Pflichten und eine schwere Schädigung der Allgemeinheit bedeuten, enthalten wird.

Die Firma erklärt weiter, die festgesetzte Buße sowie die durch die Sperre entstandenen Kosten zu bezahlen.

Ferner darf aus Anlaß dieser Sperre keine Maßregel gegen die beteiligten Arbeiter erfolgen. Offenbach a. M., den 26. Juli 1910.

Für die Firma Schlegel & Marquardt, gez. Schlegel.

4. Bezirk.

Wegen Maßregelung einzelner organisierter Kollegen, sowie wegen Lohnminderungen ist die Werkstelle von August Schulz in Stray, am Nordbahnhof, gesperrt. Sämtliche 16 dort beschäftigte Kollegen haben am 30. Juli, morgens 7 Uhr, die Arbeit eingestellt.

5. Bezirk.

In Dresden wurde die schon in der vor. Nummer gemeldete Sperre der Werkstelle August Fricke mit Erfolg beendet. — Die Firma Weidig unterzeichnete den Sondertarif, nachdem die über sie verhängte Sperre einen halben Tag gedauert hatte.

In Pirna dauert die Sperre der Werkstelle Weinholt fort.

In Rauen i. B. legten am 25. Juli 16 Kollegen der Firma Karsten & Bahle wegen beharrlicher Verweigerung der Auslösung bei Landarbeit ohne Uebernahme und wegen Maßregelung eines Kollegen die Arbeit nieder. Es blieben nur zwei Mann stehen, darunter der vorjährige Gründer einer Hirsch-Dummkartoffel-Fabrik in Rauen. In einer am 29. Juli durch die Firma bei unserer Organisationsleitung nachgesuchten Verhandlung wurden unsere Forderungen bewilligt, die Nachzahlung der geschuldeten Gelder festgelegt und die Maßregelung zurückgenommen.

In Annaberg i. Erzgebirge ist es noch vor Ausbruch des Streiks, der für den 28. Juli bestimmt in Aussicht genommen war, zu einem Tarifabschluß gekommen. Es zeigt sich hier wieder einmal, daß nur der Zusammenschluß in unserem Verbandsverband und nicht die Hoffnung auf das gute Herz der Arbeitgeber selbst wenn es sich, wie in diesem Falle, durch allerlei Wohlthaten präsentieren möchte, gute und gerechte Arbeitsverhältnisse schafft. Hoffentlich hatten nun die Kollegen fest an ihrer neugegründeten Organisation, dann werden solche Differenzen ausgeschlossen sein. Wir haben durch den Tarifabschluß einen um neun Pfennig höheren Minimallohn erreicht.

Nach Freiberg i. S. ist Zugang fernzuhalten. In Erfurt haben am 30. Juli die Kollegen in den Werkstellen desjenigen Nichtarbeitgeberverbänders die Arbeit niedergelegt, die den Sondertarif nicht unterzeichneten und den Ausgleichspennig nicht zahlten. Gleichzeitig wurde festgesetzt, in welchen Werkstellen des Arbeitgeberverbandes ebenfalls nicht alle Verpflichtungen erfüllt werden, sodas auch gegen diese nach freigelegener Ortstarifamtsetzung mit Sperre vorgegangen werden kann.

Durch unseren Vorstoß unterzeichneten sofort 18 Firmen, die dem Arbeitgeberverband nicht angehören, während die Arbeitgeberverbandsmitglieder bis auf verbleibende Ausnahmen ihr gegebenes Wort einlösten. So scheinen die hier in den letzten Wochen entstandenen ersten Differenzen sich auf diese Weise beseitigen zu lassen. Der Arbeitgeberverband verlangte nämlich, wir sollten den Nichtverbändlern 2 Bfg. mehr abfordern, als reichstärklich festgelegt ist, sonst würde der in scharfer Fehde mit der Zwangsinnung liegende Arbeitgeberverband sich auflösen müssen. Da wir nur fordern, wozu wir durch Reichstarif und protokolllarische Erklärungen verpflichtet sind, zog man eigenmächtig unter Uebergehung sämtlicher Instanzen auf Antrag des Bezirksvorstehenden Gunkel-Eisenach (11) den schon in Kraft getretenen und an zwei Zahltagen ausgezahlten Ausgleichspennig wieder zurück. Dies tarifwidrige Vorgehen veranlaßte uns zu energischem Einschreiten, infolgedessen er die unredliche Maßregel zurückzog. Hierdurch war uns die Möglichkeit zu einem schon vorher geplant gewesenen allgemeinen Vorstoß gegen die sich auf die Zwangsinnung stützenden Nichtarbeitgeberverbände gegeben, wodurch nun zweifellos der Tarif in Erfurt allgemeine Anerkennung finden wird.

Lackierer.

Nach der Waggonfabrik Gottfried Lindner in Ammendorf bei Halle ist Zugang von Lackierern nach wie vor fernzuhalten.

6. Bezirk.

Friedrichshafen a. B. Der Streit in Friedrichshafen dauert unverändert weiter. Zugang ist auch weiter strengstens fernzuhalten.

Mülhausen i. Elz. Bei der Firma Griesbach & Großmann wurde wegen Nichterhaltung des Sondertarifs die Arbeit eingestellt. Ueber die Werkstelle wurde die Sperre verhängt.

Ausland.

Oesterreich. Im Streit befinden sich die Kollegen in Wiener Neustadt, Rustig, Brünn, Strakonitz, Prag und Reichenberg.

In Troppau ist nun auch für die Anstreicher nach viertägigem Kampfe ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Der Streit in Graz ist zugunsten unserer Kollegen beendet.

In Lohnbewegung stehen außerdem die Kollegen in Jägerndorf, Steyr, Grottau und Warnsdorf.

Schweiz. Gesperrt sind die Bläse Binzer in Klosters, Bruhmann in Steckborn, Davos, St. Moritz, die Firma Dossenbach in Aar und Felslin in Zug. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt. In Bern sind die Maler und Gipser ausgesperrt. Zugang ist streng fernzuhalten!

Die Einigungs-Kommission, die zum erstmaligen am 12. Juli zusammentrat, hat am 30. Juli wieder die Verhandlungen aufgenommen. Näheres ist uns noch nicht berichtet, darum heißt es für unsere Kollegen: Meidet die gesperrten Bläse!

Ungarn. Nach Budapest muß jeglicher Zugang strengstens ferngehalten werden! Nach Großwardein ist Zugang fernzuhalten.

Aus unserem Berufe.

Zur Situation in Wiesbaden.

Die Aussperrung der Bauarbeiter hat auch hier für unsere Kollegen eine bedeutende Minderung der Arbeitsgelegenheit gebracht, da wir ja hier, wie wohl kaum anderwärts, mit den übrigen Bauarbeitern in enger Verbindung stehen. Die ohnehin schlechte Konjunktur ist dadurch selbstverständlich künstlich verschlechtert worden und sind ja in erster Linie unsere Kollegen die Leidtragenden.

Aber auch mancher unserer Unternehmer, die zu 95 Proz. aus Kleinmeistern bestehen, dürfte erfahren haben, daß die Gewaltstreichs seiner großen Brüder im Baugewerbe für ihn genau so nachteilig sind als für die Arbeiterschaft. Während wir in den Monaten April, Mai und Juni des Jahres 1909 nur 53,73 und 117 Kollegen mit durchschnittlich 12 Tagen Arbeitslosigkeit zählten, hatten wir in den gleichen Monaten d. J. 73,212 und 180 Kollegen mit durchschnittlich 15 Tagen Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Eine größere Anzahl hier verheirateter Kollegen war denn auch infolgedessen gezwungen, abzureisen, um für sich und die Familie den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen. Eine herrliche Illustration zu der so viel gerühmten „sicheren Existenz des deutschen Arbeiters“.

Die Durchführung des Reichstarifs läßt leider noch manches zu wünschen übrig. Fortwährend kommen Verstöße vor, die, wenn sie auch so geringfügiger Natur sind, beweisen, daß der Tarifgedanke bei den Unternehmern noch nicht genügend Wurzel geschlagen hat. Besonders auffallend ist, daß bei Bedarf von Arbeitskräften meistens junge Kollegen unter 20 Jahre verlangt werden.

Es dürfte das jedenfalls ein Beweis sein, daß die Behauptung, der jugendliche Gehilfe sei minder leistungsfähig, ein großes Loch hat, denn wenn junge Gehilfen besonders verlangt werden, müssen sie doch auch verwendbar sein, oder es müßte das Gegenteil der Fall sein und hätten dann damit die Unternehmer festgestellt, daß sie nur minderwertige Arbeiten machen.

Recht eilig hatten es unsere Führer des Arbeitgeberverbandes mit der Revision des seit zwei Jahren bestehenden Leistungsverzeichnisses. Die Anforderungen, die sie da bei einer Reihe von Positionen stellten, waren derartig hoch, daß sie ganz gut das Pensum für zwei Tage abgegeben hätten. Die Beweggründe, so hohe Leistungsnormen von uns zu verlangen, dürften jedenfalls nicht der stolzesen Kalkulationstheorie entnommen sein und auch keinen Nutzen für die Unternehmer gebracht haben.

Des Gedankens kann man sich dabei allerdings nicht erwehren, daß die Unternehmer jedenfalls gedacht haben: Nur einmal recht hoch gefordert, herunter kann man immer noch gehen.“ Auch eine Theorie, aber was für eine!

Die Frage des partiitischen Arbeitsnachweises hat bis jetzt eine Regelung noch nicht gefunden. Obwohl unsererseits bereits seit 5 Wochen den Vertretern des N.-B. im Ortstarifamt Vorschläge für den Nachweis schriftlich unterbreitet sind, wird von dieser Seite nichts getan, um die Angelegenheit zu beschleunigen. Jedenfalls glauben die Herren, mit der Erklärung, daß sie den Nachweis anstreben wollen, sei ihre Pflicht erfüllt!

Während man es mit der Revision der Gegenleistung sehr eilig hatte, geht man dieser Bestimmung des Reichstarifs ängstlich aus dem Wege und versucht, die Sache zu verzögern. Anselmend geben sich die Unternehmer der Hoffnung hin, mit der Zeit würde die Sache vergehen und wäre damit diese Bestimmung, die evtl. Geld kosten kann, stillschweigend beseitigt. Die Herren sollen nicht vergessen, daß auch andere Zeiten kommen können, in denen uns die Einföhrung des Arbeitsnachweises leicht gemacht ist. Wenn uns die Aussperrung der Bauarbeiter auch Arbeitslosigkeit gebracht hat, so muß doch auch festgestellt werden, daß gerade durch das Vorgehen der Bauhöfen mancher Kollegen für unsere Organisationsgewonnen wurde.

Wiewohl viele hier ansässige Kollegen abreisten, ist der Mitgliederbestand im 2. Quartal um 23 gestiegen. Trotz des Reichstarifs und der nach Ansicht der Unternehmer zum Kalkulieren so wichtigen Leistungsnorm treiben die Submissionen die schönsten Blüten. Bei Vergabung der Lächer- und Anstreicherarbeiten am Regierungsgebäude hatten wir wieder einen Beweis, welcher vorzügliche Rechenkünste ein Teil unserer Unternehmer ist. Die obengenannten Arbeiten waren in drei Losen ausgeschrieben. Für alle drei Lose verlangte der

Höchstfordernde 13 584.70 Mk. und der Wenigstfordernde 6491.50 Mk. Bei den einzelnen Losen war bei Los 1 (Bahnhofstr.) 9875 Mk. der Höchste und der Billigste 3817 Mk. Vergeben wurde die Arbeit für 5033 Mk. Los 2 (Untere Linsenstr.) wurde von dem Zuerststen mit 1352 Mk. und dem Billigsten mit 714 Mk. berechnet und der Zuschlag mit 807 Mk. erteilt. Für Los 3 (Rheinstr.) berechnete der Meistfordernde 4209 Mk. und der Wenigstfordernde 1960 Mk. Die Vergabung erfolgte zu 2308 Mk. Es wird sogar behauptet, daß der Zuschlag bei allen Losen um etwa die Hälfte des Voranschlags erteilt wurde. Hinzugefügt muß noch werden, daß der Billigste in allen Losen derselbe Meister war und seine Offerte später wegen einer falschen Kalkulationsannahme zurückgezogen haben soll. Was mögen nur die Vertreter der Regierung bei Deffnung der Angebote sich gesagt haben? Keinesfalls werden sie im entferntesten geglaubt haben, daß derartige niedrige Angebote gemacht würden. Hier findet zweifellos der Arbeitgeberverband einen wohl recht dankbaren Wirkungskreis, indem er versucht, diesen Leuten das Rechnen beizubringen. Bedauerlich ist, daß wir die Namen dieser famosen Rechenkünster nicht erfahren konnten, damit diesen Leuten das Handwerk gelegt wird. Für uns dürfte dieser Vorgang aber auf neue beweisen, daß trotz § 10 des Reichstaxtarifs, trotz Kalkulationsschule und wie die Mittel alle heißen mögen, es noch einen sehr schweren und harten Kampf kostet, bevor die Schmutzkonkurrenz beseitigt ist.

Unsere Kollegen sollen aber aus diesen Vorgängen lernen, daß die wirksamste Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz die strikte Einhaltung und Durchführung des Tarifs ist und das kann am besten geschehen, wenn kein Kollege mehr außerhalb unseres Verbandes steht.

Die 7. internationale Bodenfeuerstaaten-Konferenz.
Am Sonntag den 17. Juli fand in unserer Filiale Lindau i. B. die 7. gemeinsame Konferenz der deutschen, schweizerischen und österreichischen Bruderorganisationen statt.

Der Lindauer Arbeitergesangverein hatte es sich nicht nehmen lassen, die Teilnehmer mit einem lehrreichen Kampfeslied zu empfangen, worauf Kollege Ottmann namens der Lindauer Filiale die zahlreich erschienenen Kollegen begrüßte und unter Bezugnahme auf den Beschluß der letzten Konferenz in eindringlicher Weise die Abweichung von dem ursprünglichen Termin als eine zwingende Notwendigkeit bezeichnete. Er betonte, daß der Kernpunkt der ganzen Tagung gewissermaßen darin liege, Situationsberichte über die gegenwärtige Geschäftskonjunktur zu geben, andererseits aber auch die voraussichtliche zukünftige Lage klarzulegen, um so im Interesse der Kollegen die Situation in möglichst geregelter Bahnen zu leiten. Das sei bis jetzt deutscherseits nicht möglich gewesen, doch nun nach Abschluß der meisten für uns in Frage kommenden Tarife zum wenigsten annähernd ermöglichlich.

Die der Konferenz zugrunde liegende Tagung hatte nachstehenden Vorkurs: Wahl eines Tagesbüros; Präsenzlifte; Vortrag des Kollegen Fuß-Stuttgart; Die Reichstaxtarifbewegung; Diskussion; Situationsberichte und Berichtendes.

Punkt 1 ergab die Wahl des Kollegen Ottmann-Lindau als 1. Kollegen Feddersen-Konstanz als 2. Vorsitzenden. Mit der Protokollführung wurde die Filiale Lindau betraut. Die Präsenzlifte ergab die Anwesenheit von 14 Delegierten, die 5 schweizerische, 1 österreichische und 3 deutsche Filialen vertraten.

Hierauf nahm Kollege Fuß zu seinem allseitig mit großem Interesse verfolgten Vortrage das Wort.

Er ließ unter Berücksichtigung der näheren Details die teilweise und ganz neuen Punkte des Reichstaxtarifs Revue passieren, begründete in eingehender Form die Notwendigkeit des Reichstaxtarifabschlusses, um sich später insbesondere über die Leistungsklausel zu verallgemeinern. Der allgemeine Beifall am Schlusse des Vortrages zeigte, daß die große Majorität mit dem Vorgehen des Kollegen Fuß sympathisierte.

In der Diskussion ergriff zuerst Kollege Hoh-Büch das Wort, der in streng sachlicher Weise das Reichstaxtarifmuster als nicht übertragbar auf schweizerische Verhältnisse bezeichnete, zumal seine Kollegen strikte Gegner, insbesondere der Klassen- und Altersunterscheidung einerseits seien, andererseits aber wohl nie eine Leistungsnorm in ihren Tarifen aufnehmen würden. Er gebe zu, daß auch sie sich mit einem eventl. Landestarif vertraut machen müßten, doch würden sie eine tariflose Zeit lieber auf sich nehmen, als derartige Konzessionen machen. Er verführte in seinen weiteren Ausführungen das gespannte Verhältnis, das sich seit längerer Zeit zwischen seiner und der deutschen Verwaltung herausgebildet habe und wünschte, daß hier im Interesse der Gesamtheit eine Veränderung eintreten müsse.

Kollege Fuß seinerseits betonte, aus welchen Gründen sich diese Polemik herausgebildet habe, erklärte aber dann, daß Hoh's Ausspruch „Jedes Land bedingt andre Kampfstatistiken“ vollauf berechtigt sei, nur müsse sich in letzterem Falle das eine Land nicht in so starker Weise, wie es geschehen sei, in die Verhältnisse des andern einmischen.

Beide Kollegen versprachen, ihrerseits dahin zu wirken, das alte harmonische Verhältnis herbeizuführen, ein Wort, das von allen Anwesenden lebhaft begrüßt wurde. Die Situationsberichte ergeben nachstehendes Bild:

	Kollegen überhaupt	Preis organisiert	Lohn	Konjunktur
St. Gallen, Schweiz	325	200	68-75 Rapp.	Jetzt flau, Oktbr. steigend.
Amriswil, "	-	32	66 "	Genügend, bis in den Winter.
Büsch, "	-	900	75 "	Normal.
Horsbach, "	80	45	68-75 "	Momentan gut, Herbst schlechter.
Strehlingen, "	30	20	60-65 "	Gut.
Pragenz, Oesterreich	-	445	48 Scller	Sehr ungünstig.
Friedrichshafen	-	445	50 Pfg.	Streik.
Konstanz	80	44	44-47 "	Momentan flau, Herbst besser.
Lindau	48	42	45-55 "	Gut.

Eigenartig berührt es, daß in Horsbach 5 Fr. Kaution von den Gehilfen verlangt wird.

Eine fülle Wut haben die Lindauer Meister gegen den dortigen Vorsitzenden, der anlässlich des Tarifabschlusses bei den Meistern 6 Wochen Nachzahlung durchsetzte. Leider mußte man auch hier die Beobachtung machen, daß deutsche Kollegen, die schon länger in der Schweiz beschäftigt sind, in pöbelhafter Weise den sachlichen Verlauf der Konferenz zu beeinträchtigen suchten, eine Wahrnehmung, die vielerorts in Süddeutschland gemacht werden muß.

Als Tagungsort der nächsten Zusammenkunft im April 1911 wurde Horsbach (Schweiz) gewählt. In seinem Schlusswort betonte der Vorsitzende, daß, wie wohl derartige Konferenzen keine Beschlüsse fassen, ihre Bedeutung eine wesentliche sei, besonders die heutige dürfte ihres Erfolges voll zufrieden sein, wenn, was sicher zu erwarten stehe, die Kollegen Holz und Fuß bei den beiderseitigen Organisationen ihren Einfluß ausbieten würden, um im Interesse des Berufes ein recht kollegiales Verhältnis herbeizuführen.

Schluß der Sitzung 5 Uhr nachmittags.
D I h O t m a n n.

Tarifbruch! Dies ominöse Wort, das so gern gegen die Gehilfen Anwendung findet, wird nun auch einmal das Haupt des süddeutschen Malermeister-Verbandspräsidenten Stolz belastet. Und das kam so: Nachdem Herr Stolz in seiner satismam bekannnten „Bescheidenheit“ alle möglichen und unmöglichen Mittel angewandt hatte, den Tarif in puncto Mehraufwandsentschädigung bei Landarbeiten so zu gestalten, wie es seiner kühnen Phantasie entsprochen hätte, und in allen Instanzen eine Abfuhr nach der andern zu verzeichnen hatte, ließ er den Tarif einfach Tarif sein und wurde zum Diktator. Und so dekretierte er einfach: „die durch Orts- und Gantarisant festgelegten Sätze habe Ich (der Herr Stolz) auf und ist zu zahlen, was dem Arbeitgeber angemessen erscheint.“

Jedenfalls ein sehr bequemer Standpunkt. Da sich aber unsere Mitglieder dieser Tarifbruch engros nicht gefallen lassen und eventl. bereit gewesen wären, den § 9 Abs. 4 in Anwendung zu bringen, der da lautet: Wenn sich eine Zentralorganisation einer endgültigen Entscheidung nicht fügt, so hat die Gegenpartei das Recht, sofort von dem Vertrage zurückzutreten, ertönte nun im Meisterlager ein lautes Geschrei über den Tarifbruch der Gehilfen und in der „Südd. Malerztg.“ wird mit ziemlichlicher Verzweiflung zu retten versucht, was nicht mehr zu retten ist. Der systematische Tarifbruch des Herrn Stolz wird nicht mehr ausgeblendet werden in der Geschichte unseres Tarifverhältnisses und wenn noch mehr Habakukit Anwendung finden sollte. Wenn nun schon jetzt gleich zu Anfang des Tarifverhältnisses und mitten im Sommer derartige Manipulationen gemacht werden, wesh herrlichen Ausblick bietet diese Tatsache für die weitere Zukunft?

Gleichzeitig will man dem lieben Publikum glauben machen, die tarifwidrige schwarze Liste der Arbeitgeber, die, wie schon früher berichtet, nur ein „Bluff“ war, habe großartig funktioniert. In Wirklichkeit ist von den sämtlichen Untergebrachten nur „einer“ wieder entlassen worden und zwar auch erst, nachdem schon die Differenzen beseitigt waren, also ein sehr unzuverlässiges Mittel, das erst dann wirkt, wenn die Wirkung schon wieder aufgehoben werden sollte. Nun, man ist ja an die bekannnte Wahrheitsliebe der Unternehmer gewöhnt (ein ganz eigenartiges Kräuften), allein, wie es die süddeutsche Zentralleitung treibt, geht denn doch über die Dultschnur.

Allgemein ist die Stimmung dahingehend: Heber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Zudem, was könnte denn der ganze herrliche Malermeisterverband tun? Von einer Erziehung der Berufsangehörigen, Meister wie Gehilfen zur Tarifeinteilung kann unter diesen Umständen keine Rede sein und mögen sich die Herren in Zukunft ihren Honig sparen, den sie uns um den Mund zu streichen versuchen, denn ihre Taktik ist zu durchsichtig und viel zu ungeschickt, um nicht jedem Gehilfen den Tarifbruch der Meister und zwar organisierten Tarifbruch der süddeutschen Zentralleitung erkennen zu lassen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Aussperrung der Dachdecker in Rheinland-Westfalen wurde am 20. Juli mit schönem Erfolg beendet. Die Dachdeckermeister, die dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeschlossen sind, glaubten am 23. April, daß auch für sie der richtige Moment gekommen sei, um eine früh-fröhliche Aussperrung mit voranschreitlich großem Erfolg für sie durchzuführen. Sie sperrien aus und wollten alle Forderungen der Gehilfen ablehnen. Aber nach 9 Wochen Aussperrung wunke noch immer nicht der vermeintliche Erfolg. Am 24. Juni wurde die Aussperrung aufgehoben in der bestimmten Erwartung, daß die Gehilfen jetzt wieder bereit sein werden, unter den alten Bedingungen die Arbeit aufzunehmen. Die Unternehmer aber hatten sich verrechnet, die ausgesperrten Gehilfen blieben der Arbeit fern und die noch in Arbeit stehenden Dachdecker erklärten sich solidarisch mit ihnen. Am 20. Juli leitete Herr Rath-Essen erneute Einigungsverhandlungen ein, in denen die Unternehmer den Gehilfen annehmbare Zugeständnisse machten. Es kam zum Abschluß eines Bezirkstarifs, der eine generelle Erhöhung des Lohnes um 8 Pfg. pro Stunde vorsieht, und zwar werden bei Wiederaufnahme der Arbeit 3 Pfg., am 1. April 1911 2 Pfg. und am 1. Januar 1912 3 Pfg. pro Stunde Zulage gewährt. Der jetzige Mindestlohn von 56 Pfg. steigt also bis 1. Januar 1912 auf 64 Pfg. Die Löhne für Junggefelln von 18 bis 20 Jahren werden ebenso um 8 Pfg. pro Stunde erhöht, die der Hilfsarbeiter um 9 Pfg. Am 1. Januar 1912 tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden ein. Dazu kommen weitere Verbesserungen in den Positionen über besondere Arbeiten, Montagearbeiten und Ueberzeitarbeit. Die Vertragsdauer ist bis 31. März 1913 festgesetzt.

Die Dachdeckergehilfen im Industriegebiet nahmen am 20. und 21. Juli Stellung zu diesen Abmachungen und erklärten sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, damit einverstanden, sodas vereinbarungsgemäß Freitag den 22. Juli die Arbeit auf der ganzen Linie wieder aufgenommen wurde. Der Tarif wird in den nächsten Tagen von den vertragstretenden Parteien unterzeichnet. Die Arbeitsaufnahme hat sich alatt vollzogen.

Die Dachdecker verbanden diesen schönen Erfolg ihrer geschlossenen Organisation, mit der sie den Kampf 12 1/2 Wochen bis zu einem befriedigenden Abschluß führen konnten. Rund 900 Dachdecker standen im Kampf.

Der 21. internationale Bergarbeiterkongress

findet in diesem Jahre am 8. August und folgende Tage in Brüssel statt. Auch der erste internationale Bergarbeiterkongress im Jahre 1890 fand in Belgien statt.

Der Delegierten harren diesmal sehr umfangreiche Arbeiten. Anträge von Deutschland und Großbritannien fordern zur größeren Sicherheit in Gruben Arbeiterkontrollreue, die von den Arbeitern aus ihren Reihen gewählt werden. Der deutsche Antrag fordert außerdem, daß die von den Arbeitern gewählten Arbeiterkontrollreue vom Staate besoldet werden. Anträge von Frankreich und Belgien fordern, daß Bergwerkseinstellungen nicht mehr an private Personen abgegeben, sondern die Bergwerke nur noch zum Nutzen der ganzen Gesellschaft, d. h. der Nation betrieben werden sollen.

Zur Regelung der Löhne fordert ein deutscher Antrag den Abschluß von Tarifverträgen, ein französischer Antrag die gesetzliche Festlegung des Prinzips des Minimallohnes, ein belgischer Antrag die Garantie von Minimallohnen. Ein englischer Antrag fordert den besseren Ausbau der Berggesetzgebung auf dem europäischen Festlande, um die großen Verluste von Menschenleben zu vermindern. Deutsche Anträge fordern ein gesetzliches Verbot der Frauenarbeit und der Arbeit von Kindern unter 16 Jahren auf den Gruben. Jugendliche Personen unter 16 Jahre sollen unterirdisch nicht beschäftigt werden. Anträge von Deutschland, Frankreich und Belgien fordern die achtstündige Arbeitszeit inklusive Ein- und Ausfahrt für alle auf Bergwerken beschäftigten Arbeiter. Belgien fordert außerdem, daß die Ruhezeit nach jeder Schicht 16 Stunden betragen soll und mehr wie 6 Schichten in jeder Woche nicht versehen werden dürfen; Frankreich fordert eine Maximalarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche, Deutschland fordert vor besonders heißen oder heißen Orten eine Schichtzeit von höchstens 6 Stunden.

Anträge von Frankreich, Belgien, England und Deutschland fordern gesetzliche Regelung der Pensionsverhältnisse der Bergarbeit. Frankreich fordert eine Altersrente von mindestens 1.60 Mk. pro Tag für Bergarbeiter, die 25 Jahre in der Grube gearbeitet und das 50. Lebensjahr erreicht haben. Für die übrigen Bergarbeiter soll eine Rente gezahlt werden, die nach der Zahl ihrer Arbeitsjahre bemessen ist. Belgien fordert für Bergarbeiter, die vorzeitig invalide geworden oder 50 Jahre alt sind, eine Mindestrente von 600 Frs. (480 Mk.) pro Jahr. England fordert eine Rente für alte Leute, die nicht länger fähig sind zu arbeiten. Deutschland fordert für alle durch Unfall- oder Krankheitsursachen invalide gewordenen Bergarbeiter eine auskömmliche Rente, auch soll den Hinterbliebenen der verstorbenen Bergarbeiter eine auskömmliche Rente gewährt werden. Außerdem soll für die Dauer von Krankheiten den Erkrankten und deren Familien ausreichende Unterstützung gewährt werden. Belgien fordert, daß Arbeitern, die einen Unfall erlitten haben, die volle Entschädigung zuteil wird.

Ein Antrag Großbritanniens fordert den allgemeinen Frieden zwischen den Nationen. Um diesen Zustand herbeizuführen, sollen alle Streitigkeiten zwischen den Nationen auf dem Wege des Ausgleichs und der Schiedsgerichte beigelegt werden.

Zur Frage der Regelung der Produktion fordert ein französischer Antrag, daß die Bergarbeiterverbände der benachbarten Länder die Produktion durch eine festgesetzte Arbeitsniederlegung einschränken sollen, wenn ein allgemeiner Streik in irgendeinem Lande stattfindet. Ein Antrag Belgiens fordert zu dieser Frage den Bericht des internationalen Komitees, das vom internationalen Kongress in Paris beauftragt worden war, einen Aktionsplan über die Regulierung der Kohlenproduktion auszuarbeiten und darüber Bericht zu erstatten.

Belgien fordert weiter Bergarbeiterferien, die jährlich 14 Tage betragen sollen und wodurch die Gesundheit der Bergarbeiter gefördert und der Ueberproduktion begegnet werden soll.

Anträge Deutschlands fordern, daß die Korrespondenz zwischen dem internationalen Sekretariat und den Nationalsekretären besser ausgebaut werden soll und daß öfter Zusammenkünfte des internationalen Komitees sehr zu empfehlen sind; auch sollen die internationalen Bergarbeiterkongresse nur noch alle 2 Jahre stattfinden, doch soll es dem internationalen Komitee gestattet sein, wenn notwendig, einen außerordentlichen Kongress einzuberufen.

Wir wünschen den umfangreichen Arbeiten des Kongresses im Interesse der Bergarbeiter den besten Erfolg.

Statistische Schönfärberei. Die Entwicklung der sozialen Statistik führt auch dazu, daß die statistischen Vertreter der Großstädte mehr und mehr statistische Erhebungen über die Lebenshaltung der Arbeiter aufnehmen. An sich ist das äußerst erfreulich; es kommt aber nur darauf an, welche Methode man anwendet. Diese kann nämlich so irreführend sein, daß die Statistik nicht nur wertlos ist, sondern auch starken Widerspruch herausfordert. Das ist der Fall bei einer solchen veröffentlichten Statistik über Einnahmen und Ausgaben in der Privatwirtschaft der halleischen Bevölkerung, die vom statistischen Amt der Stadt Halle bearbeitet worden ist. Diese enthält u. a. folgende Ergebnisse:

	Einkommen der Familie überhaupt	Arbeitsverdienst des Mannes	Wohnersverdienst des Mannes	Einkommen der Frau
Gelernte Arbeiter	1885,66	1569,46	44,65	65,57
Ungelernte Arbeit.	1726,51	1303,01	31,80	133,19
Handels- u. Verlehrsarbeiter	1737,31	1374,20	27,54	118,18
Arbeit. ohn. nähere Bezeichnung	1588,81	1345,65	36,32	97,93
Unterbeamte	2084,31	1693,96	41,11	24,71
Privatangestellte	2441,69	2012,11	32,30	79,69
Lehrer	3294,32	2753,05	180,30	7,03

Wer die tatsächlichen Verhältnisse kennt, unter denen die Arbeiter leben, sieht sofort, daß dies nichts anderes als Schönfärberei ist. Welcher ungelernete Arbeiter hat einen Arbeitsverdienst von 1003 Mk.? Das Geheimnis

Macht sich auf, wenn man erfährt, daß die Statistik dadurch zustande gekommen ist, daß das statistische Amt nach Gubdinnen „Haushaltungsbücher“ ausgab, die von den Arbeiterfamilien geführt werden mußten. Daß sich Angehörige der Sozialdemokratie oder der freien Gewerkschaften darunter befunden haben, ist kaum anzunehmen. Wie sehr sich die Stadtverwaltung mit ihren Entdeckungen selbst in Widerspruch gesetzt, zeigt folgendes: Es beträgt der von ihr amtlich festgesetzte

	Ortsüblicher Tagelohn	Darauf berechneter Jahresverdienst
Erwachsener männlicher Arbeiter . . .	3.30	990.—
Erwachsener weiblicher Arbeiter . . .	1.50	450.—
In der Umgegend von Halle gilt für:		
Erwachsene männliche Arbeiter . . .	2.—	600.—
Erwachsene weibliche Arbeiter . . .	0.95	285.—

Was ist nun falsch? Entweder die Haushaltungsbücher — um die Lage der Arbeiter günstiger erscheinen zu lassen, als sie ist, oder der „ortsübliche Tagelohn“, um die sich darauf stützenden sozialpolitischen Leistungen recht weit herabzudrücken.

Mit der Frage der Organisation der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge beschäftigten sich u. a. auch die Verbandstage der Buchbinder, Holzarbeiter und Textilarbeiter. So beschloß der Verbandstag des Deutschen Buchbinderverbandes, der in Erfurt stattfand, daß die Zahlstellen geeignete Veranstaltungen für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter treffen sollen, wozu diesen unentgeltlicher Zutritt gewährt werden muß. — Der Verbandstag der Holzarbeiter nahm nach vorangegangener Plenar nachstehende Resolution an:

„Die fortschreitende Entwicklung im Holzgewerbe läßt eine Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in steigendem Maße zu; ferner suchen viele Unternehmer durch gefestigte Lehrlingszucht den Erfindungskampf für sich ertragreicher zu gestalten. Da die Wahrung der wirtschaftlichen Bedürfnisse dieser jugendlichen Schichten am wirksamsten durch den Verband geschieht und gleichzeitig im Interesse der Erwachsenen geboten ist, muß eine energische Aufklärungsarbeit unter den Jugendlichen betrieben werden.“

Der Verbandstag verpflichtet daher die Lokalverwaltungen und Vertrauensmänner des Verbandes in allen Orten, die in den Betrieben der Holzindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter frühzeitig über die Bestrebungen des Verbandes aufzuklären und sie nach Möglichkeit für den Verband zu gewinnen. Die Aufnahme der jugendlichen Arbeiter erfolgt unter den für weibliche Mitglieder des Verbandes geltenden Bestimmungen, jedoch werden ihnen besondere Mitgliedsbücher für jugendliche Mitglieder verabsolgt, deren Ausstellung durch den Verbandsvorstand zu erfolgen hat. Als jugendliche Mitglieder können nur Arbeiter unter 17 Jahre aufgenommen werden. Lehrlinge sind von der Aufnahme in den Verband ausgeschlossen. Mit der Vollendung des 17. Lebensjahres sind die jugendlichen Mitglieder zu vollzahlenden Mitgliedern umzuschreiben, wobei die geleisteten Beiträge in Vollbeiträge umgerechnet werden. Die Umschreibung erfolgt durch den Verbandsvorstand.

Allen Verbandskollegen wird die Pflicht auferlegt, bei der Arbeit in den Werkstätten und Fabriken der jugendlichen Arbeiter, sowie insbesondere der Lehrlingen, stets ratend und helfend zur Seite zu stehen, um das Gefühl der Kollegialität und den Geist der Solidarität bei den Jugendlichen und Lehrlingen, als den zukünftigen Mitkämpfern für die Interessenvertretung der Holzarbeiter, schon frühzeitig zu wecken.

Da eine möglichst vollkommene Nüchternheit im Verufe die Durchführung der allgemeinen Verbandsbestrebungen wesentlich erleichtert, fordert der Verbandstag die Mitglieder auf, auch in dieser Hinsicht den jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen jede Förderung angedeihen zu lassen, die in ihrer Mäßigkeit liegt.

Der Verbandstag empfiehlt den Zahlstellenverwaltungen, für den jungen Nachwuchs im Gewerbe besondere Veranstaltungen zu treffen, zu denen die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge unentgeltlich und unter Ausschaltung des Erziehungsweges einzuladen sind. In den Rahmen dieser Veranstaltungen fallen Lehrlings- und Jugendschule, Gewerbehygiene, Sozialpolitik, Fachtechnik, Gewerkschaftsfragen. Auch ist den Zahlstellen, welche Bildungsabende, künstlerische Unterhaltungen usw. für die Mitglieder veranstalten, zu empfehlen, den Jugendlichen zu diesen sowie zu den geselligen Veranstaltungen möglichst freien Zutritt zu gewähren. Diese Veranstaltungen wie alle Zusammenkünfte der Jugendlichen dürfen nicht in die späten Abend- oder Nachtstunden fallen. Flugschriften und Broschüren, welche gewerkschaftliche Fragen usw. behandeln, müssen zeitweilig an die Jugendlichen abgegeben werden. In Zahlstellen, wo eine größere Anzahl jugendlicher beschäftigt wird, ist ein Vertrauensmann oder eine Kommission mit der Leitung der Agitation und Aufklärung unter den Jugendlichen zu beauftragen.

Die Lokalverwaltungen müssen ferner darauf hinwirken, daß die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter unserer Berufe an den Veranstaltungen der örtlichen Jugendverbände teilnehmen, damit ihnen die von diesen betriebene geistige Ausbildung im Sinne der Arbeiterbewegung, eine entsprechende Belehrung über Gesundheitspflege und eine Stärkung des Körpers durch Sport und Spiel zuteil wird.

Der Verbandstag der Textilarbeiter setzte für die jugendlichen Mitglieder den Wochenbeitrag im Alter bis zu 16 Jahre auf 10 Pfg. fest.

Nach Vollendung des 16. Lebensjahres zahlen die jungen Mitglieder 20 Pfg. pro Woche. Mit Vollendung des 17. Lebensjahres werden die jungen Mitglieder vollberechtigt und zahlen bis zum 18. Lebensjahre 30 Pfg. pro Woche. — Nach Vollendung des 18. Lebensjahres steht es den weiblichen Kollegen frei, in eine höhere Klasse zu zahlen; die männlichen Kollegen müssen dann 40 Pfg. zahlen, jedoch steht ihnen dann auch eine höhere Beitragsleistung frei. — Der Eintritt in die Vollberechtigung erfolgt unter Anrechnung der ganzen Dauer der Mitgliedschaft. — Die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge wird im folgenden ersten Jahre im Unterstufungslohn gleich Beiträgen der Klasse I gerechnet.

Den jungen Mitgliedern kann im Falle der Erkrankung Unterstützung nach folgenden Sätzen gewährt werden:

Nach Zahlung von

26 Beiträge 1.20 Mk. pro Woche, für 5 Wochen = 6.— Mk.	
52 „ 1.80 „ „ „ 6 „ = 10.80 „	
104 „ 2.40 „ „ „ 7 „ = 16.80 „	
156 „ 3.— „ „ „ 8 „ = 24.— „	

Die jungen Kollegen werden im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung nach Leistung von 26 Wochenbeiträgen als unterstützungsberechtigt erachtet. — Der Unterstützungssatz wird vom Zentralvorstand von Fall zu Fall geregelt. — Er soll sich nach der Dauer der Mitgliedschaft richten und nicht höher sein als der Durchschnittslohn der letzten 13 Wochen.

Die von den Beiträgen der jungen Mitglieder eintommenden Beträge sind von den Ortsverwaltungen unter Abzug von 2 Pfg. pro Marke an die Zentralkasse abzuführen. Die eventuellen Unterstützungen zahlt die Zentralkasse.

Die jungen Kollegen erhalten bis zum Eintritt der Vollberechtigung die „Arbeiter-Jugend“ und auf Wunsch auch den „Textilarbeiter“ gratis geliefert. Weibliche Jugendliche erhalten vom 16. Lebensjahre an neben der „Arbeiter-Jugend“ die „Gleichheit“ an Stelle des „Textilarbeiter“, wenn der letztere bereits von einem Mitgliede der Familie gelesen wird. — Zu den von den Kollegen oder Bildungsausschüssen für die Jugend arrangierten Veranstaltungen sind die jungen Kollegen mit heranzuziehen. — Wo solche Veranstaltungen nicht getroffen werden, ist es Sache der Ortsverwaltungen, die in dieser Hinsicht nötige Fürsorge walten zu lassen.

Es kann nur begrüßt werden, daß allgemein in den deutschen Gewerkschaftsorganisationen der Frage der Jugendorganisation so hohe Bedeutung beigelegt wird, die Erfolge werden nicht ausbleiben.

Ein Feind jeglicher Organisation ist der Bergwerksdirektor Hilger in Laurahütte (Oberschlesien), der bei Gelegenheit einer Arbeiterprämierung folgende weisheitsvolle Worte sprach: „Ich sage es nochmals, daß ich ein Feind von jedweder Organisation bin. Mögen sie sozialistische oder andre Grundlagen haben. Auch ein christliches Mäntelchen hängen sie sich um, um ihre Grundlagen zu verunkeln. Die richtige Organisation ist ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wollen Sie sich in Vereinen betätigen, so bieten unsere Arbeitervereine, Turn- und Gesangsvereine reiche Gelegenheiten, da kann zum Besten des Volks, zum Besten des Vaterlandes genug gewirkt werden. Wir haben schwere Zeiten durchzumachen, schwerere aber der Kaiser; mit gepanzelter Faust hat er uns den Frieden nach außen erhalten. Aber im Innern bekämpfen sich die Parteien schärfer denn je. Wir wollen ihm bereit zur Seite stehen gegen jeden Feind.“

Selbstverständlich spricht Herr Hilger nur von den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, denn daß die Unternehmer ihren Drang nach Zusammenschluß auf Arbeiter-, Turn- und Gesangsvereine beschränken sollen, verlangt er doch wohl selbst nicht.

Der alte, aufgewärmte Kohl. Man sollte es kaum für möglich halten, daß es noch heute Leute gibt, die behaupten, durch die Versicherungsgesetze würden die Arbeiter entmündigt und unselbständig gemacht und ihre hauswirtschaftlichen Fähigkeiten würden erstickt. „Diese Entmündigung des Lohnarbeiterstandes“, so behauptet die Scharfmacherpresse, „hat leichtsinniges Leben, Verschuldung, Unbestimmtheit um die Zukunft gefördert, das Sparen als unmöglich empfunden lassen und macht es weiten Lohnarbeiterkreisen dadurch immer schwerer, zur erwirtschaftlichen Selbständigkeit aufzusteigen. Die Sparsumme, welche einst bestimmt war, fürs Alter die Rückendeckung zu bilden, wurde früher oft schon in mittleren Jahren zur Selbständigmachung benutzt. Heute hindert schon die Besorgung, die staatliche Rente in diesen Dingen zu verlieren, den einzelnen Lohnarbeiter selbst oft, sich zur erwirtschaftlichen Selbständigkeit emporzuschwingen, und untergräbt so die erwirtschaftlichen Fähigkeiten in den betreffenden Volksschichten. Die Worte: „Selbst ist der Mann“ und „Sein Schicksal schafft sich selbst der Mann“ haben in den der Reichsversicherung unterstellten Kreisen ihr Recht verloren. Das Bewußtsein, daß es die eigene vermögensrechtliche Verantwortung für das Gesamtbestehen des Menschen ist, was ihm den rechten Wirtschaftssinn gibt, ist verloren gegangen. Nachdem das Aufsteigen einer Art Charakter und ertragswirtschaftlichen Geistes hochbegabten Unternehmerrunde mit einem aufwärts schärfen ausgebildeten Verantwortlichkeitsgefühl eine ausgebreitete kraftwirtschaftliche Arbeitsteilung zwischen ertragswirtschaftlicher Geistesarbeit und Handarbeit geschaffen und es dadurch dem Inhaber von Handkraft einträglicher gemacht hat, seine Handkraft gegen Mietlohn zu verdingen, statt auf eigenes Vermögensrisiko auf Ertrag zu wirtschaften, haben Millionen von bloßen Handkraftträgern ihre erwirtschaftliche Selbständigkeit aufgegeben. Dies hat aber nicht dazu geführt, daß sie wenigstens nun versucht haben, ihre verbrauchswirtschaftliche Selbständigkeit und Verantwortlichkeit zu erhalten und zu mehren, sondern ihre haus- oder spartwirtschaftlichen Fähigkeiten haben gleichzeitig einen Rückgang erfahren. Wozu noch für die Zukunft sorgen, wenn der Staat dem Lohnarbeiter sein gewöhnliches Lebensrisiko abnimmt?“

Man kann wohl kaum einen größeren Blödsinn auf einem kleineren Raum unterbringen. Also die Aussicht, bei einem Unfall eine Unterstützung zu beziehen und als Armenrentner aus der „gefüllten Kompottschüssel“ zu essen, hat die deutschen Arbeiter leichtsinnig gemacht und ihr Verantwortlichkeitsgefühl vernichtet? Gerade das Gegenteil ist der Fall, denn die Gewißheit, wenigstens in geringem Maße gegen die wirtschaftlichen Schäden von Krankheit, Unfall und Alter geschützt zu sein, verleiht dem Lohnarbeiter das Gefühl der Sicherheit und der Arbeitsfreude. Und wie sehr das Sparen aus den Reihen der Arbeiter verschwunden ist, beweisen die Statistiken der Sparkassen, die uns von der Zunahme der kleinen Spar-einlagen Wunderdinge erzählen. Geradezu ein Hohn ist es aber, den Umstand, daß sich weniger Arbeiter selbständig machen, den Versicherungseinrichtungen in die Schuhe zu schieben, da doch jeder Schuldnabe weiß, daß daran die Konzentration der Betriebe die Schuld trägt. Das Gesamtvermögen der Scharfmacher über die schlimmen Folgen der sozialen Gesehe hat ungefähr eben so viel Weisheit wie die Behauptung der Sozialisten, daß die Unterstützungseinrichtungen in den Gewerkschaften das Klassenbewußtsein der Arbeiter erlöten.

Die soziale Gleichheit aller Menschen ist bekanntlich eine der Grundforderungen des Christentums. Wie es damit in der Praxis ausfällt, zeigt eine Anekdote des frommchristlichen, von Pastoren redigierten „Reichsboten“ in Berlin: „Der Einjährige wird durch seine Militärdienstzeit aus dem Kreise der ihm Gleichstehenden herausgerissen und muß ein Jahr lang Schulter an Schulter neben solchen stehen, die sich auf einem teils schlechteren, teils viel tieferen Niveau bewegen, als er gewohnt ist. Man muß es sich klar zu machen suchen, was es bedeutet, wenn der junge Jurist oder Theologe ein ganzes Jahr lang mit andern jungen Leuten umgehen muß, deren ganze Lebensauffassung oder Bildung von der seinen weit entfernt ist. Sicherlich schadet es ihm nichts, wenn er die Lebensauffassungen auch dieser Volksschichten kennen, sie verstehen und würdigen lernt, im Gegenteil, es ist ihm sicher für sein ganzes späteres amtliches Leben äußerst dienlich, er entdeckt auch die guten Seiten und Vorzüge anderer Volksschichten, aber man muß selbst als Einjähriger gedient haben, um beurteilen zu können, daß auch diese Aufgabe Selbstüberwindung verlangt, so notwendig man sie auch einschätzt.“

Also es bedeutet für einen Einjährigen eine große Ueberwindung, wenn er mit gewöhnlichen Soldaten verkehren muß! Dieses Gefühl wirkt ja ein eigenartiges Licht auf die Kameradschaftlichkeit, die in dem „Wolf in Waffens“ herrscht, und beweist wieder einmal, welche soziale Wertescheidung der „gemeine Mann“ bei Pfaffen und Junkern genießt.

Du sollst dem Dösen, der da drischt, das Maul nicht verbinden. Diese Forderung des altjüdischen Moralisten muß einem modernen Unternehmer als überlebt erscheinen. Heutzutage wird in zahlreichen kapitalistischen Betrieben den Arbeitern sogar während der Arbeit der Mund verboten, so daß sie nicht miteinander sprechen dürfen. Ob dies Verbot rechtmäßig ist, diese Frage hat das Gewerbegericht in Chemnitz einem Unternehmer gegenüber verneint, der einer Arbeiterin das Sprechen mit ihren Kolleginnen bei der Arbeit verboten und sie wegen Uebertretung dieses Verbots ohne Kündigung entlassen hatte. Die Arbeiterin, die auf Auszahlung des Lohns für die Kündigungsfrist klagte, erhielt dies zugesprochen, und zwar mit der Begründung, daß gelegentliches Reden während der Arbeit, trotz eines allgemeinen Unterhaltungsverbotss in der Arbeitsordnung, kein Grund zu sofortiger Entlassung sei. Die Notwendigkeit dieses Urteils durch ein Gewerbegericht ist so recht bezeichnend für die „moderne Betriebsweise“ und aber auch gleichzeitig eine moralische Ohrfeige für alle jene Herren, die im Arbeiter keinen Menschen erblicken, sondern nur eine Maschine, die nur zu arbeiten hat und sonst nichts. Ja, fürwahr, wir haben es herrlich weit gebracht unter der Herrschaft des Kapitalismus.

Ein Lob aus Feindesmunde. Die liberale „Abendliche Zeitung“, ein durchaus kapitalistisch gehaltenes Blatt, bringt einen Artikel, in dem das Verhalten der deutschen Arbeiter bei Streiks und Aussperrungen behandelt wird. Das Blatt meint, dies Verhalten wäre ein Grabschauer nicht nur für das Bildungsniveau der Arbeiterklasse an sich, sondern für unsere fortschreitende Kultur überhaupt. Noch vor 15 und 20 Jahren sei es Regel bei größeren Ausständen und Aussperrungen gewesen, daß die öffentliche Ordnung und Sicherheit für die nicht unmittelbar beteiligten Staatsbürger sehr gefährdet war. Zusammenrottungen, Ueberfälle usw. waren an der Tagesordnung, die Schnapsflasche kretzte in den Gruppen der Ausständigen, Militär wurde aufgeboten, noch im Jahre 1898 bei dem damaligen großen Bergarbeiterausstand im Ruhrrevier wurde in den Straßen Hochmuth vom Militär scharf geschossen. Einen großen Ausstand ohne Unruhen und Blutvergießen konnte man sich fast gar nicht denken.

Dies sind allerdings starke Uebertreibungen, wenn auch zugegeben werden muß, daß es vor Jahrzehnten als die Organisationen noch keine erzieherische Arbeit ausübten, viel ungeordneter und unruhiger herging, als heutzutage. Dann heißt es in dem Artikel weiter: „In kurzer Zeit hat sich auf diesem Gebiete unfreies öffentliches Leben ein ungeheurer Umschwung vollzogen. Schon der Bergarbeiterausstand im Januar und Februar 1905, wo viele Wochen lang an 200 000 Bergarbeiter ausständig waren, verlief ohne nennenswerte Ausschreitungen. Militär war im Ausstandsgebiete gar nicht nötig, die von außen herangezogenen Volksgeladene hatten im wesentlichen die Arbeitswilligen von und zu den Zechen zu begleiten, der Parole der Arbeiterführer: „Die Schnapsflasche aus den Taschen!“ wurde überall Folge geleistet. Auch bei der jüngsten Massen-aussperrung im Baugewerbe war die Haltung der vielen Tausende ausgesperrter Arbeiter im großen und ganzen einwandfrei. Einzelne Ausschreitungen bet so großen Massen können nur die Regel bestätigen. Diese ruhige Haltung großer Massen ausständiger oder ausgesperrter Arbeiter war auch in den letzten Wochen in den Kreisen Hagen und Schwelm zu beobachten. Als die Aussperrung der Gesamtbelegschaft am 1. Juli vorgenommen worden war, kam es in kleineren Orten der dortigen Metallindustrie zu geringen Hebereten und Ausschreitungen gegen polizeiliche Anordnungen, aber im allgemeinen verhielten sich die Massen der Ausgesperrten sehr ruhig. Als die Einigungsverhandlungen im Hagen Rathhaus im Gange waren, warteten abends tausende Arbeiter auf dem Rathhausplatz und den umliegenden Straßen auf den Ausgang, alle in ruhiger Haltung, jede Behinderung des Verkehrs vermeidend. Als nach 10 Uhr der Leiter der Verhandlungen, Regierungspräsident v. Balle, das Rathhaus verließ, machten die Arbeiter von selbst eine bequeme Gasse, ebenso den Vertretern der Arbeitgeber; kein Wort, keine Miene verriet die Erregung der Massen. Ebenso war es in den Entscheidungssammlungen, wo in geheimer Abstimmung die unorganisierten Arbeitnehmer ihr Votum abgaben. Hier nahmen unbehelligt Vertreter der Arbeitgeber an den Versammlungen teil, und als ihre Abwesenheit bei der Aussperrung der Arbeitnehmer erwünscht war und ihnen dies mitgeteilt wurde, konnten sie ohne die geringste Belästigung durch die dichtgedrängten Arbeitermassen sich ruhig entfernen. Erwähnt muß allerdings werden, daß Polizei weit und breit nicht zu sehen war. Auf dem, der die früheren Zeiten mit ihren gefährlichen öffentlichen Ausschreitungen miterlebt hat, und jetzt die Ruhe der einen ersten wirtschaftlichen Kampf durchschendenden Arbeitermassen beobachten kann, macht dieser gewaltige Umschwung einen tiefen Eindruck. Dieser Umschwung ist einerseits er-

freulich und andererseits zeigt er aber auch, daß die Arbeiterbewegung an Tiefe gewonnen hat, und der Ernst und die Ruhe der Arbeiter lassen den Ernst und die Bedeutung solcher wirtschaftlicher Kämpfe nur noch schärfer hervortreten.

Dieses Bob aus dem Munde eines ehrlichen Gegners, der Gelegenheit hatte, die Wirkung der organisatorischen Erziehungsarbeit aus nächster Nähe zu beobachten, hat natürlich mehr Gewicht, als das Geschimpfe der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, die aus Profitgier und angeborener Gemeinheit die organisierten Arbeiter allwöchentlich mit Dred bewirft.

Eingefandt.

Wie muß unsere Kasserung der Beiträge geschehen?

Darüber sind wohl noch viele Kollegen verkehrter Meinung und gerade bei solchen Kollegen ist sie zu finden, welche sich wenig oder garnicht in den Versammlungen sehen lassen. Es entspringt überhaupt oft aus solchen Köpfen eine geradezu heftige Meinung, welche mehr und mehr die Kollegen auseinander treibt, anstatt sie fester zusammen zu schließen, um zu gegebener Zeit geschickt einen Lohnkampf oder überhaupt einen Kampf sichtlich zu Ende zu führen.

So muß ich vor allen Dingen dem Kollegen A. im „B.-M.“ Nr. 25 sagen, daß er in dieser Sache erst anfängt zu begreifen, denn über solche Märchen sind wir schon längst als moderne Arbeiter hinweg.

Aber auch dem Kollegen D. A. im „B.-M.“ Nr. 29 kann ich nicht ganz zustimmen, denn es könnte dahin kommen, daß wir eine ganze Reihe Festangestellte oder Beamte mehr in unsere Reihen bekämen, wovon die Kollegen gar nicht so erbaut sind. Aber gerade derjenige muß zugeben, welcher die Hauskasserung täglich mit durchmacht, wenn er es ehrlich meint, daß er keine Agitation betreiben kann unter den Kollegen, weil er sie nicht immer oder gar nicht trifft. Der Kollege bezahlt wohl seine Beiträge pünktlich, wir wollen wenigstens so sagen, aber anzusehen für eine Sache ist er nicht. Es sind das nur Ausnahmen. Darum kann ich nur sagen, daß die Kasserung nur an einem Tage erfolgen kann, wo man von vornherein sagen kann, dann kann ich ihn treffen, und da kommt der Sonntag in Frage. Am Sonntag morgen kann die Kasserung in wenigen Stunden geschehen, wie wir es bereits eingeführt haben, welches tadellos klappt. Ein Beweis dafür, daß von 1000 Mitgliedern am Jahreschluss bereits über 950 ihre Beiträge voll bezahlt haben.

Ferner kann ich nachweisen, daß sämtliche Hauskasserer in der Lage waren, auf Grund dieser Kasserung mit ihren Kollegen in Verbindung zu treten und auszufragen, ob er wohl jemand wüßte, welcher nicht im Verband sei. Es stellte sich heraus, daß er mit Kollegen arbeitete, die nicht im Verband waren. Der Kollege war aber nicht imstande, ihn zu fragen, aus der bekannten albernem Schüchternheit und so wird er unsrerseits vorgenommen und dem betreffenden Bezirkskasserer Mitteilung gemacht. In den nächsten Tagen hatten wir ihn bereits aufgenommen und ihm erklärt, daß er seinen Arbeitskollegen davon Mitteilung zu machen habe, was in den meisten Fällen auch geschieht. Das sind aber nur ein paar Beispiele, welche ich hier anführe. Eine ganze Reihe anderer Ausnahmefälle kommen vor, welche man erledigen kann und werden die Versammlungen dadurch viel von recht unsinnigem Quatsch befreit oder nicht in die Länge gezogen. Nun frage ich, ob dieses alles ein einziger oder festangestellter Hauskasserer besorgen kann? Ich sage nein und mit Recht. Denn stellen wir einen innerhalb unserer Organisation an, so verlangen wir eine nur bestimmte Arbeitszeit und auf Grund dessen er keine Agitation betreiben kann, vielmehr verliert er die vollständige Fühlung mit den Kollegen und schwimmt hier und da einer ab, anstatt das Gegenteil. Die Beobachtungen habe ich gemacht in solchen Orten, wo man zu festangestellten Hauskasserern gelangt ist. Wir in Bremen haben einen festangestellten Kasserer, der alle Bureauarbeiten zu besorgen hat, dann sind die Hauskasserer angestellt und kassieren alle 14 Tage am Sonntag morgen pünktlich in 2 bis 4 Stunden, je nachdem der Bezirk stark ist. Die Mitglieder wünschen absolut keine andere Kasserung, was die Bremer Kollegen schon oft bewiesen haben, wenn es sich darum handelte, einen festangestellten Hauskasserer anzustellen und sie es stets ablehnten, sogar fast einstimmig und das mit Recht. Wenn Zähler auch erklärte, auf der Kölner Generalversammlung, Bremen sei rückständig mit seiner Kasserung, so beweist die Beitragszahlung am Jahreschluss das gerade Gegenteil. Also es kommt nur darauf an, daß recht viele Hauskasserer an einem Tage, wo die Kollegen zu treffen sind, pünktlich kassieren. Es lassen sich heutzutage genug Kollegen finden. Alle Monat haben die Hauskasserer im Bureau dem Hauptkasserer eine schon in ihrem Abrechnungsbuch formulierte Abrechnung vorzulegen, welche nur von dem Hauptkasserer durchgeprüft werden braucht. Dadurch wird der Hauptkasserer entlastet und kann sich mehr der allgemeinen Sache widmen. Die Ausgaben stellen sich bei alledem noch billiger als wie bei einem festangestellten Hauskasserer. Nun würde auch schon öfter betont, daß die Sonntagskasserung als unwürdig zu bezeichnen wäre; ja dann müßte man überhaupt auch z. B. das Flugblattverbreiten oder Zeitungsagitationen mehr als unwürdig bezeichnen. Haben wir Arbeiter denn wohl einen besseren Tag wie den Sonntag vormittag? Und übrigens, was schadet es denn, daß sie den Sonntag als unwürdig bezeichnen; haben dieselben nicht früher ebenfalls ihre Geschäfte besorgen müssen an einem Sonntag? Wenn sie das nicht mehr tun wollen, dann frage ich: Wo bleibt das Ideal für unsere Sache? Ich könnte hier so manche schöne Vergangenheit und Gegenwart gegenüberstellen, wenn man sich von vornherein aber sagen muß, dies wird ja doch nicht alles wirklich wiedergegeben, denn das beweist ja das letzte Protokoll der Dresdener Generalversammlung. Dasselbe ist ja so gewissenhaft ausgearbeitet, daß gerade meine Ausführung, welche den Hauptvorstand belastet, den Kollegen vorenthalten bleibt. Man so weiter, das Vertrauen wird auf diese Weise nicht gefördert. Aber dennoch müssen sich die Kollegen Deutschlands sagen, das soll uns nicht abhalten, an dem Ausbau unserer Organisation kräftig mitzuarbeiten und kann ich hierzu nur unsere Kasserung empfehlen. Was schadet es, wenn die Zeitung alle 14 Tage kommt; sorgt doch eine hiesige Presse als Tageszeitung schon für eine Aufklärung. Man hat wirklich nichts versäumt, wenn man unsern „Ber.-Anz.“

alle 14 Tage zu lesen bekommt. Wer ihn dennoch aus Interesse alle acht Tage lesen will, mag einen Schritt darum tun und ihn sich vom Bureau holen. Die Hauptsache ist ja die Kasserung und dadurch die Erhaltung der Kollegen. A. Gärtner, Bremen.

Baugewerbliches.

Die Bautätigkeit in Frankfurt a. M. im 2. Quartal 1910. Aus der Uebersicht des Arbeitsmarktes im Baugewerbe in Nr. 30 des „B.-M.“ konnten bereits unsere Kollegen entnehmen, wie groß der Zubrang der Arbeitssuchenden im Monat Mai d. J. gegenüber dem Vormonat war. Er stieg von 118,5 auf 269,7. Diese ungünstige Veränderung ist auf die Wirkung der Ausperrung zurückzuführen. Die Frankfurter Bauarbeiter-Schutzkommission hat soeben für das 2. Quartal d. J. eine Bautenzählung vorgenommen und dieser die Ergebnisse der letzten drei Quartale gegenübergestellt. Danach waren im 3. Quartal 1909 311 Bauten, im 4. Quartal 1909 320 Bauten, im 1. Quartal 1910 301 Bauten und im 2. Quartal 1910 387 Bauten vorhanden. Die Bautätigkeit hat also im 2. Vierteljahr d. J. um 86 zugenommen. Von den 387 Bauten befanden sich 50 im Bauhauverputz und 129 im inneren Ausbau. Mit Beginn des 2. Quartals wurde der Landkreis Frankfurt, bestehend aus 11 Orten, mit dem Stadtkreis eingemeindet. Die Bautätigkeit in diesen Orten ist eine gute zu nennen. Aus den nachstehenden Zahlen geht dieses deutlich hervor. (Die in Klammern eingefügten Zahlen bedeuten die noch am Schlusse des 2. Quartals vorhandenen Bauten, während die nicht eingeklammerten Zahlen die vorhandenen Bauten bei der Eingemeindung andeuten.) Borkersheim 7 (5), Bonames 2 (3), Edenheim 4 (25), Echersheim 19 (18), Glinheim 22 (18), Hausen 3 (3), Heddenheim 20 (16), Niederursel 2 (66), Braunheim 2 (4), Breuneggheim 6 (8), Nödelheim 32 (35). Außerdem wurden noch 28 An- und Umbauten sowie bauliche Veränderungen festgestellt.

Klar und deutlich geht aus dieser Statistik hervor, daß mit Beendigung der Ausperrung im Baugewerbe die Bautätigkeit nicht nur allein in den Vororten, sondern auch in der Innenstadt rapid in die Höhe gegangen ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach tritt in diesem Jahre eine Verminderung in der Bautätigkeit nicht ein.

Profithunger der Innungsbrüder auf Kosten der Arbeiter.

Der Absatz 1 des Paragraphen 20 der Unfallverhütungsvorschriften lautet: Von einfachen Anlegeleitern aus darf nur bis zu einer Höhe von 12 Metern gearbeitet werden. Nur kleinere Reparaturen von kurzer Dauer — ganze Fassaden anstreichen rechnen hierzu nicht — dürfen ausnahmsweise von längeren Leitern ausgeführt werden. In den Unfallverhütungsvorschriften der nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft heißt es im Paragraphen 21: Das Abputzen und Anstreichen ganzer Fassaden von über 7 Meter hohen Leitern aus ist verboten.

Wir sehen aus der Gegenüberstellung dieser Bestimmungen, daß unsern Unternehmern von Seiten der Rheinisch-westfälischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, Sektion VI, Düsseldorf, die weitgehendsten Konzessionen gemacht sind.

Das hindert aber die Herren der Malerzwingangsinnung nicht, den Antrag auf Aufhebung des § 20 Abs. 1 der U.-V.-V. zu stellen, wodurch die Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter doch wesentlich erhöht wird. Hierzu gab der Herr Vorsitzende der Sektion VI in der letzten Sitzung die Erklärung ab, diesen Antrag an maßgebender Stelle befristet zu stellen. Die ganze Rückständigkeit unserer Innungsgrößen wird dadurch treffend illustriert, daß man durch Aufhebung solcher Bestimmungen glaubt, das Handwerk zu heben. Der Arbeitgeberverband Gau II fordert seine Mitglieder auf auch in anderen Sektionen für Aufhebung dieser für das Malergewerbe lästigen und ungerechtfertigten (?) Bestimmungen zu wirken.

Es muß wirklich traurig um die von Arbeitgeberverbänden so oft betonte Hebung des Handwerks bestellt sein, wenn man versucht, auch durch solche Anträge das Handwerk in die Höhe zu bringen. Uns will scheinen, daß die Preisvereinbarungen nur als Desorientationsstück dienen und es innerhalb der Arbeitgeberverbände nicht gelingt, die Schmutzkonzurrenz zu beseitigen. Ein Beweis dafür, daß dieses der Fall ist, zeigt der Auspruch eines Ortsgruppenvorsitzenden: „Die verdamnte Sozialpolitik ist es, die unser Handwerk ruiniert.“ Also Schmutzkonzurrenz darf getrieben werden, Sozialpolitik aber nicht.

Vom Ausland.

Der 6. österreichische Gewerkschaftskongress findet am 17. Oktober d. J. und folgende Tage in Wien statt. Nach der Bekanntmachung der Reichskommission der Gewerkschaften, die den Kongress einberuft, stehen auf der Tagesordnung außer den geschäftlichen Angelegenheiten und regelmäßigen Berichten die Berichte der Gewerkschaftsvertreter in dem vom Staat eingesetzten Körperchaften: dem Arbeitsstatistischen Amt, der Unfallverhütungskommission und dem Wasserstraßenbeirat — der Kampf um die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation (Ref. Hueber) — die Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen (Beer). Eingehend verhandelt wird die Sozialpolitik im Parlament. Neben dem allgemeinen Referat des Abg. Schwammel stehen besondere über den neuen Strafgesetzbuch (Dr. Ingwer); die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit (Abg. Farnsch); die Abschaffung des Arbeitsbuchs (Abg. Smitta); Wohnungsfürsorge und Arbeitsvertrag (Abg. Neumann). Den Kern der Verhandlungen wird die Stellungnahme zu den tschechischen Zersplitterungsbefrebungen bilden. Auf die Zusammenfassung des Kongresses üben diese insofern Einfluß, als bei der Feststellung der Zahl der einzelnen Verbänden zustehenden Delegierten die in Böhmen wohnenden, der tschechoslavischen Gewerkschaftskommission angeschlossenen Mitglieder nicht mitzurechnen sind.

Katholische Gewerkschaftszersplitterer in England. Die Hauptkräfte der englischen Gewerkschaftsbewegung lag nicht zum mindesten in ihrer einheitlichen Tendenz, alles Nichtgewerkschaftliche aus dem Rahmen der Diskussion innerhalb der Gewerkschaft selbst sorgsam auszu-

scheiden. Wenn gleich die berufliche Zersplitterung in den gewerkschaftlichen Organisationen eine auf den ersten Blick auffällige Erscheinung ist, so hätte man bisher doch vergeblich nach verschiedenen Tendenzen innerhalb der Bewegung, wie wir sie z. B. in Deutschland durch die freien, christlichen und Kirch-Dumderischen Gewerkschaften verkörpert sehen, gesucht. Der Umstand nun, daß die gesamte englische Gewerkschaftsbewegung immer mehr zu sozialistischen Anschauungen neigt, hat auch dort die Zersplitterung nicht ruhen lassen, die — uns Deutsche wundert das gewiß nicht — sich im katholischen Lager fanden. Kürzlich fand nämlich in Salford eine „Konferenz katholischer Gewerkschafter“ statt, die der Meinung Ausdruck gab, es sei „nunmehr an der Zeit, von den Gewerkschaftsführern energisch eine den Wünschen der Katholiken entsprechende Haltung zu verlangen; daß die Katholiken wohl gewillt seien, ihre Gewerkschaftsbeiträge zu zahlen, doch dürfe dies in Zukunft nur nach Zubilligung gewisser Zugeständnisse geschehen“. Welche Einflüsse hinter dem Ganzen wirksam sind, zeigt der Umstand, daß der Bischof von Salford auf der Konferenz den Wunsch ausdrückte, die Bewegung möge mit der Zeit wachsen und stärker werden und daß auf ein an den Papst gerichtetes Telegramm vom Kardinal Merry del Val der Konferenz telegraphisch des Papstes Segen übermittelt wurde. Es wurde beschlossen, regelmäßige „katholische Gewerkschaftskonferenzen“ zu organisieren, zu deren Teilnahme katholische Vertreter katholischer Verbände und Verbandsvorstände eingeladen werden, die den „besonderen Interessen der katholischen Gewerkschaftsmitglieder dienen sollen.“

Die dänischen Gewerkschaften im Jahre 1909. Ein glänzendes Bild stetiger Entwicklung zeigen die dänischen Gewerkschaften, die sogar in den Zeiten der schlimmsten Krise ihren Mitgliederbestand andauernd erhöhen konnten. Den „Zentralisierten Gewerkschaftsverbänden Dänemarks“, so heißt die dortige gewerkschaftliche Landeszentrale, gehörten am 1. Januar 1910 insgesamt 98 643 Mitglieder an gegen 96 651 am 1. Januar 1909 und 90 253 am 1. Januar 1908. Die Zunahme im Jahresdurchschnitt war noch höher; sie betrug etwa 8000 im Jahre 1909. Die Gesamtmitgliedszahl verteilt sich auf 52 Zentralverbände mit 1241 Verwaltungsstellen sowie 9 Lokalverbände. Die Einnahmen im Jahre 1909 betragen insgesamt 3 473 909 Kronen gegen 2 222 217 Kr. im Vorjahre, die Ausgaben dagegen 3 012 911 Kronen gegen 2 124 143 Kr. im Vorjahre; 843 753 Kr. wurden für den Streik in Schweden verausgabt. Die zu reinen Unterstützungszwecken verwandten Summen sind demnach von 968 417 Kr. im Jahre 1908 auf 1 551 541 Kr. im Jahre 1909 gestiegen! Das Gesamtvermögen der Gewerkschaften betrug über 3 1/2 Millionen Kronen. Im Jahre 1909 bezogen 44 Unterstützungskassen für Arbeitslose — darunter 43 gewerkschaftliche — die vom Staate oder den Gemeinden vorgesehene Zuschüsse oder Subventionen zur Arbeitslosenversicherung. Dieselben umfaßten 83 836 Mitglieder, einschließlich 6634 weibliche. Die Subventionen des Staates erreichten im letzten Jahre die Höhe von insgesamt 576 159 Kr.; dazu kommen noch bedeutende Mittel, die von den einzelnen Gemeinden für den gleichen Zweck bereitgestellt wurden. So subventionierte die Stadt Kopenhagen z. B. die Arbeitslosenklassen im Jahre 1909 mit 131 079 Kr. Hier sind nicht gerechnet die Summen, die allenthalben infolge eines besonderen Kostengesetzes zur Unterstützung der ausgesteuerten Arbeitslosen zur Auszahlung gelangten. Die immer straffere Organisation der Arbeitererschaft ermöglicht in steigendem Maße die Beendigung der Lohnbewegungen ohne Arbeitsniederlegung, die im verfloßenen Jahre nur bei 2600 Beteiligten stattfand, während 28 771 Mitglieder an Lohnbewegungen ohne Arbeitsniederlegung beteiligt waren. Der Mindestlohn konnte für 8200 Mitglieder, die Akkordlöhne für 1235 Mitglieder erhöht, die Arbeitszeit für 897 Mitglieder durch Tarifverträge verkürzt werden.

Technisches.

Patentschau. Vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Angemeldete Patente: Nr. 75 d. S. 29 979. Verfahren zur Herstellung von Nachbildungen von Glascheiben mit Reliefmustern durch Papier. Ufines-Peters Lacroix Sts Ame, Haren, Belg. Ang. 13. 10. 09.

Nr. 75 a. J. 12 084. Vorrichtung zum Bleiben von Dinten an Decken und Wänden, bei der die Farbe durch ein endloses Gummiband aus einem Behälter entnommen und auf die zu verzierende Fläche übertragen wird. Jof. Janowski, Berlin. Ang. 19. 11. 09.

Gebrauchsmuster: Nr. 9. 428 351. Bürste zum Marmorieren mit Gummibüscheln. Gg. Käbitz, Charlottenburg. Ang. 23. 5. 10. Nr. 75 c. 427 930. Farbauftragswalze. Sogolla-Lack- & Farbengef. m. b. H., Nürnberg. Ang. 4. 6. 10.

Literarisches.

Der Staat, die Industrie und der Sozialismus. Von Parvus. Verlag von Kaden u. Co., Dresden-N. Preis 3 Mk. Die Stellung der Gewerkschaften innerhalb des großen proletarischen Klassenkampfes und ihr Verhältnis zum Sozialismus ist bis jetzt noch wenig erörtert worden. Die oben angezeigte Schrift, die einen allgemeinen Charakter trägt, bemüht sich, diese Lücke auszufüllen und die Bedeutung der Gewerkschaften vom Gesichtspunkte der grundsätzlichen sozialen Umgestaltung klar zu legen. Deshalb und weil mit der Entwicklung der Organisation auch für die Aufklärungsarbeiten der Gewerkschaften sich ein größeres Tätigkeitsfeld eröffnet, können wir das vorliegende Werk nur warm empfehlen. — Parvus, der seit 19 Jahren durch seine literarische Tätigkeit in den deutschen Arbeiterkreisen bekannt ist, hat nach den Lehren der russischen Revolution sich der Aufgabe gewidmet, die großen Probleme des Sozialismus, d. i. mit anderen Worten des proletarischen Klassenkampfes und der Kulturentwicklung einer zusammenfassenden und vollständigen Darstellung zu unterwerfen. Als Ergebnis dieser jahrelangen Arbeit erscheint zunächst das genannte Werk, dem im Herbst weitere Schriften über die Kartelle, die soziale Revolu-

tion in der Landwirtschaft, die Produktionsaufgaben des Sozialismus folgen werden. — Um den Absatz in Arbeiterkreisen zu fördern, erscheint das Werk zugleich in einer billigen Broschürenausgabe, und zwar unter dem Titel: Sozialistische Zeitfragen. Heft 1: Das soziale Problem unserer Zeit, 3 Bogen, Preis 40 Pfg.; Heft 2: Die Banken, der Staat und die Industrie, 3 1/2 Bogen, Preis 50 Pfg.; Heft 3: Die Verstaatlichung der Banken und der Sozialismus, 5 1/4 Bogen, Preis 75 Pfg. Heft 1 ist soeben erschienen, Heft 2 und 3 gelangen in Zwischenräumen von je einem Monat zur Ausgabe.

Neue Welt-Kalender für 1911. Der in seinem 35. Jahrgang vorliegende empfehlenswerte Neue Welt-Kalender (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamburg) ist wiederum auf das reichhaltigste ausgestattet. Er enthält u. a.:

Kalendarium. — Postkalisches. — Beachtenswerte Adressen. — Statistisches. — Rückblick (mit Illustrationen). — Messen und Märkte. Im Kreislauf des Jahres. — Die Niederrittern — reiten! Von Heinrich Ströbel. — Goldene Worte. — Die Jubiläums-Torte. Eine lustige Geschichte von A. Ger (mit Illustrationen). — Landwirtschaftsflug. Von Otto Braun. — Vision im Gefängnis. Gedicht von Richard Wagner. — Eine neue Waffe. Von Simon Stagenstein (mit Illustrationen). — Schachtel. Gedicht von Alfons Wegold. — Der Käse. Erzählung von Clara Blebig (mit Illustrationen). — Geschichtliche Miscellen. — Auf parteigeschichtlichen Boden in Westdeutschland. Von Dr. A. Conrad (mit Illustrationen). — Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten (Statistisches). — Revolution in der Verkehrstechnik. Von Felix Linke (mit Illustrationen). — Nacht im Regen. Gedicht vom Schelm von Bremen. — Sport und Arbeiter. Von Dr. H. Silberstein (mit Illustrationen). — Zwei Riesenspektren (mit Illustrationen). — Unsere Toten (mit Porträts). — Barcelona. Eine Episode (30. Juli 1909). Gedicht von Ludwig Lessen. — Fliegende Blätter: Der Untergang. Humoreske von Paul Enderling (mit Illustrationen). — Für unsere Käsefresser. — Außerdem vier Bilder: Sonntagnachmittag. — Kein Feuer, keine Kohle kann brennen so heiß, als heimliche Liebe, von der niemand nichts weiß. — Jugend und Alter. — Waldinneres. — Ein Dreifarbenbrud auf Kunstdruckpapier: Steinlopper. — Ein Wandkalender.

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 7 des fünften Jahrgangs Juli 1910. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband in Berlin.

Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 Mk. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie bei der Expedition, Berlin O 2, Neue Friedrichstraße 2.

Briefkasten.

Bremen. R. G. Manuskripte für die Zeitungen dürfen nur von einer Seite beschrieben sein. Das sollte Dir denn doch wohl bekannt sein. Fast täglich wird in der Parteipresse hierauf aufmerksam gemacht, auch in der Gewerkschafts- und Arbeiterpresse wurde und wird ständig darum gebeten.

Sterbetafel.

Bildenscheid. Am 14. d. M. starb an den Folgen eines Unglücksfalles unser treuer Kollege Valentin Kiefer im Alter von 29 Jahren. München. Am 11. Juli verstarb unser Mitglied Eleonore Hoffmayer im Alter von 39 Jahren an Bleivergiftung und Herzlähmung. Ehre ihrem Andenken!

Bekanntmachung des Vorstandes.

Bericht der Hauptkasse vom 27. Juli bis 1. August. Eingekandt wurde für die Hauptkasse: Doppel Mk. 149.99, Wey 100.—, Göttingen 100.—, Düsseldorf 500.—, Sigen 84.40, Fürstentwabe 50.—, Hamborn 80.—, Bremen 900.—, Brandenburg 300.—. Für den „Vereins-Anzeiger“: Cöln 1.60. Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Herborn, Aug., Buchn. 66 833, bez. bis 24. Woche 1910 (Schnabrid); Ott, August, Buchn. 51319, bez. bis 26. Woche 1910 (Frankfurt a. M.); Schmidt, Wih., Buchn. 66177, bez. bis 28. Woche 1910 (Frankfurt a. M.); Schön, Wfr., Buchn. 59844, bez. bis 28. Woche 1910 (Gera);

Fischer, Bildn. Buchn. 54186, bez. bis 22. Woche 1910 (Wilhelmshaven).

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. F. = Futterale. Pr. = Protokolle. M.-M. = Marken-Mappen. K. = Kalender. Ex. = Extramarken. Wscherleben 400 B. a 55 S., Wernburg 400 B. a 55 S., 50 E., 5 F., Coblenz 800 B. a 50 S., 200 B. a 20 S., Grimmitzhan 400 B. a 50 S., 20 E., Dören 20 E., Erfurt 100 E., Fürstentwabe 400 B. a 60 S., Hamburg 40 000 B. a 60 S., Hirschberg 20 E., Kattowitz 200 E., 6 F., Kiel 7 Pr. a 20 S., 1 Pr. a 60 S., Königsberg 2000 B. a 60 S., Mühlhausen 2000 B. a 60 S., München 10 000 B. a 60 S., 200 E., Münster 80 E., Naumburg 800 B. a 50 S., 10 E., Nordhausen 1200 B. a 55 S., Schnabrid 1600 B. a 55 S., 200 Ex., Hofenheim 400 B. a 50 S., 3 F., 10 E., Sagan 10 E. S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingekandt vom 21. bis 30. Juli 1910. Bericht des Hauptkassierers vom 21. bis 30. Juli 1910. Neberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Bärner-Kreuzstadt 100 M., Thomen-Nürnberg 250 M., Wehrle-Hamburg (St. Georg) 250 M. Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Krüger-Groß-Lichterfelde 100 M., Crüner-Leipzig 150 M., Rudolph-Mannheim 50 M., Wundt-Celle 50 M. Krankengelder erhielten Buchn. 33442 F. Schön in Ost-Großefehn in Ostfriesland 36 M.; Buchn. 5599 N. Kolbe in Cassel 13.50 M.; Buchn. 24388 N. Föbe in Cassel 13.50 M.; Buchn. 36393 N. Wendland in Petershagen a. d. Orlbahn 13.50 M.; Buchn. 7699 F. Hartmann in Hoffeln a. Lannus 13.50 M.; Buchn. 24318 E. Spielmann in Cassel 13.50 M.; Buchn. 5489 N. Hartner in Cassel 11.25 M.; Buchn. 20198 O. Siebe in Wolkersdorf bei Ernter 38.25 M.; Buchn. 35856 B. Vogel in Elsen in Westfalen 22.50 M.; Buchn. 12964 E. Zille in Randern in Baden 13.50 M. J. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Der jetzige Bevollmächtigte der Filiale Wismar ist Kollege Fr. Schulz, Zeughausstraße 11. Sämtliche Zuschriften sind an diesen zu richten. [M. 0.80.]

Der Kollege Artur Schulz, geboren am 4. August 1879 zu Wissa, wird ersucht, sofort seiner Mutter von seinem jetzigen Aufenthalt Mitteilung zu machen. Kollegen, die von seinem Aufenthalt Kenntnis haben, werden ersucht, uns dies mitteilen zu wollen.

Die Filialverwaltung Breslau, Wiltnerstraße 24.

Erläutige, im Waggonbau erfahrene Decken- und Schriftenmaler, sowie Vergolder und Schablonenzeichner sucht Gothaer Waggonfabrik A.-G., Gotha.

Erläutige Malergehilfen gesucht. F. Witt, Sonderburg.

Malerschule Gotha. Mäßiges Schulgeld. Letzte Auszeichnungen: Staatspreis Gera 1909, Gold-Medaille Nordhausen 1910. Prosp. d. d. Schulleitung P. Teichgräber.

Malerschule Hameln. Bez. Hannover, Fischbederstraße. Hauptfächer: Dekorations-, Schriften-, Holz- und Marmor-malerei. Anerkannt bedeutende Erfolge durch das besttätige Fachlehrerpersonal. Getrennte Lehrfächer. Frequenz im W. S. 1909/70 Schüler. Prospekt umsonst durch die Schulleitung.

Malerschule Buxtehude. Größte Schule für Dekorationsmalerei. 1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Prosp. gratis durch die Direktion.

Malerschule zu Bremerhaven. C. H. Dreier Grabenstraße Nr. 22. Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften. Prospekt gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

Abendunterricht in Holz- und Marmor-malen. Dienstags und Donnerstags von 8-11 Uhr. G. Hintze, Hamburg, Mittelstr. 79. Prosp. gratis.

Moderne Schablonenmalerei. Reichhaltig u. eleg. ausgestattetes Musterbuch, gr. Auswahl in Wanddekorat., eleg. Decken, Stoff-imitat., Wandmuster, Treppenhäuser, Friese, Gehänge, Sockel, nur prakt. mod. Zeichn. u. Mitarbeit bedeutet Künstler. Preis 1 Mark. Hans Martin, Heidelberg.

Mahlers Fondin

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte Mahlers Fondin. Mahler & Co., Bamberg II. versendet gratis und franko.

Neu! © Neuzzeitliche Flächenbelegung! © Neu! Schwammstufrolle in Breiten von 15 cm mit 4 Einsätzen Mk. 12.— do. „ „ „ 8 „ „ 4 „ „ 8.— Stoffimitations-Apparate in Breiten von 15 cm mit 3 Einsätzen 14.50 do. „ „ „ 8 „ „ 3 „ „ 8.50 Porenrollen, per Paar Mk. 6.—, einzeln Mk. 2.50, 3.50 und „ 4.50 Fr. Weiershausen & Co. Hamburg 5 Lindenstrasse 19.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Frucht- und Seestücke etc. Ph. Brühl, Gießen i. Westf.

Unübertroffen blieben meine Holz- und Marmor-malereien ohne Ausnahme auf allen Malertagen. Dieselben erhielten, wo sie ausgestellt waren, nur erste Preise oder die höchsten Auszeichnungen e.e. Holz- und Marmorschule von C. Christen in Hamburg 24 67 Ifflandstrasse 67 Abundunterricht per Monat Mark 9

Buchstaben-Pausen, womit jeder Koll., selbst ein Lehrling, sofort die elegantesten Schilder und Schriften schreiben kann. Kollektion von 7 Doppel-alphabeten, große und kleine Buchstaben, zusammen 410 Buchstaben, nur 3.75 Mark. Probe-Kollektion, 3 Doppelalphabeten, 162 Buchstaben, nur 1.75 Mk. unter Nachnahme. Praktisch. — Einmalige Anschaffung. — Wiltig. Immer verwendbar. Albert Hutmacher, Bilden (Wstf.).

Lager in prima Pinseln, Blasendbürsten, Leitern, Farbleisten, Lacken, Farben, Schablonen und Pausenpapier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung. P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.

Restaurant „Klosterschenke“. Dresden-Mittstadt, Ecke Pilsen- u. Seiferg. Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreichler. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Pausenlokal. Bahnhofs- der Zentral-Kranken-kasse. Reichhaltiger Frühstück- und Mittag- und Abendtisch bei billigen Preisen. ff. Hiere. August Heinrich.

„ROSOL“ Wanzen-tod garantiert todsicheres Nadelmittel. Flüssig, kann auch beim tapezieren unter den Kleister gemengt werden. Verhütet so jedes Ungeziefer. Man verlange Offerte zum Wiederverkauf. Rosolwerk, Mannheim.

Maler-Mittel. Sacken, Hosen, Mützen, Schuhe usw. kaufen Sie am besten und billigsten in dem größten Spezial-Geschäft für Berufskleidung. Kohnen & Jöring, Berlin, Hauptgesch. u. Versand Alexanderstr. 12. Berl. Sie freie Zusendung unser. Preisliste

ORIGINAL Größtes Spezial-Haus Deutschlands M. Mosberg BIELEFELD Bestbewährte Kleidung für Maler Lackierer etc. Direkter Versand ab Fabrik an jedermann. — Preislisten gratis. Verkaufsstellen in fast allen Orten, kenntlich durch nebenstehendes Plakat.

M. Mosberg & Bielefeld Spezialfabrik für Berufsbekleidung. Zur Beachtung! Meine echten, weltberühmten Fabrikate haben alle neben der bekannten Schutzmarke den Namen »Original M. Mosberg« eingenäht, was Sie sich bei jedem Einkauf unbedingt zeigen lassen wollen. Garderoben ohne diese Marke sind nicht von mir.

Maler-Mäntel mit schräg. Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikate, la. Verarbeitung. Alle Männergrößen gleicher Preis. Qual. IV Mk. 2.—, Qual. III Mk. 2.50, Qual. II Mk. 2.75, Qual. I Mk. 3.—, Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mk. 3.50. Drell-Hosen Mk. 1.75, 2.50, 3.— Drell-Jacken Mk. 2.—, 2.75, 3.50 — Erbitte Milligrösse. Julius Hammerschlag Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36.

Maler-Mäntel, beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekreuz. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jeht 2.90 3.10 3.25 3.40 M. Hosen aus Nesselfstoff 2.— M., Mützen 40 S., Drell-Hosen und Sacken a 3.— M., Extra-Größen 3.30 M. 1. Qualität 25 S. billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben. D. Wurzel & Co., Berlin, Bräudenstraße 13, I.

Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3, überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur la Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

Büding's Maleranzug „In Einem“ D. N. G. M. Unerreicht in Zweckmäßigkeit und Billigkeit. Vollkommener Anzug der Welt. Generalvertrieb für Deutschland: George Evans Ernst Merdstr. 12 Hamburg. Der heutigen Nummer liegt die Nr. 30 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich M. Martz, Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17. Verlag von G. Wenker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.